

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

23. Sitzung (03.02.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XXIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 3. Februar 1846.

In Gegenwart des Herrn Regierungs-Commissärs Ministerialrath Jhr. v. Stengel;

sodann

sämmtlicher Abgeordneten der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Baumgärtner, Beck, Binz, Bleidorn, Gottschalk, Grether, Hecker, Lichtenauer, Litschgi, Mez, Regenauer, Rettig und Richter.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Bader.

Es werden folgende Petitionen übergeben:

- 1) von dem Abg. Bissing:
der vereinigten Zünfte in Heidelberg, um Einführung einer Gewerbeordnung;
- 2) von dem Abg. Martin:
der katholischen Gemeinden Pfaffenweiler und Dehlinweiler, gegen die Zittel'sche Motion;
- 3) von dem Abg. Krämer:
vieler Einwohner von Marlen und Goldscheuer, um kräftige Unterstützung der Zittel'schen Motion;
- 4) von dem Abg. Fauth:
mehrere Petitionen, sämmtlich gegen die Zittel'sche Motion gerichtet,
 - a) der Gemeinde Buchen mit 440 Unterschriften,
 - b) Schloßau,
 - c) Bronnacker,
 - d) Rumpfen,
 - e) Steinbach,
 - f) Oberneudorf,

g) Unterneudorf und

h) Stützenhardt.

Der Uebergeber bemerkt dazu:

Ich enthalte mich, etwas aus diesen Petitionen vorzulesen, weil ich voraussetze, daß bei Erstattung des Commissionsberichts der Inhalt aller Petitionen getreulich wird vorgetragen werden. Aber bemerken muß ich, daß, wenn in einem Theile der Petitionen, die ich zu übergeben die Ehre hatte, auch Unterschriften von Protestanten enthalten sind, hierin nur die Beurkundung der Ueberzeugung liegt, daß die Zittel'sche Motion nicht minder gegen die evangelische, als gegen die katholische Religion gerichtet sey und daß zwischen den evangelischen Lichtfreunden und den Rongianern kein bedeutender Unterschied zu finden sey.

5) Von dem Abg. Rombride:

Bewahrung der unterzeichneten katholischen Bürger der Stadt Endingen gegen die Meinung, als seyen sie mit der religiösen Verhandlung der zweiten Kammer in deren neunten, Sitzung vom

15. Dezember v. J. einverstanden, und deren Protestation gegen den Charakter und die Tendenz dieser Verhandlung.

Bitte um Aufrechthaltung der Verfassung auch in ihren kirchlichen Bestimmungen.

Die Petition schließt:

„Wir hoffen und erbitten deshalb von der hohen, zur Wahrung unserer Verfassungsrechte berufenen zweiten Kammer, daß sie und in ihr namentlich jene Seite, die sich im Jahre 1831 das Verdienst der Wiederherstellung unserer Verfassungsurkunde so hoch angerechnet, diese Verfassung auch in ihren kirchlichen Bestimmungen aufrecht erhalten und dem Antrag, den katholischen Dissidenten Staatsanerkennung zu gewähren, keine Folge geben möge.“

Nun folgen 700 Unterschriften.

In Beziehung auf diese Bitte will ich nur bemerken, daß Emdingen, rücksichtlich der Bevölkerung, die zweitgrößte Stadt im Oberrheinkreis ist, und daß erwachsene Söhne der dortigen Bürger, welche in der Lage sind, ihr Bürgerrecht antreten zu können, mitunterschieden haben.

Weitere Petition der Gemeinden Bleichheim und Nordweil in demselben Betreff. In dieser Petition heißt es bei der Beurkundung der Unterschriften, daß in beiden Gemeinden sämtliche Bürger, „vom ersten bis auf den letzten Mann,“ unterzeichnet haben.

Sodann eine Petition der Gemeinde Niegel mit 322 Unterschriften. Die Gesamtzahl der Bürger beträgt dort 332, also sind es 10 weniger als die Gesamtzahl.

Petition von 159 Bürgern aus Elzach.

In dieser Petition sind die bekannten Beschwerden über den Angriff auf die katholische Kirche ausgesprochen, besonders gegen die Verhandlung vom 15. Dezbr. v. J. in diesem Saale.

Die Petenten verwahren sich namentlich gegen die Behauptung, daß neun Zehntheile der katholischen Bevölkerung des Landes mit der Zittel'schen Motion einverstanden seyen. Meine Herren! Die Aufregung ist groß, welche durch diese Motion entstanden ist! Ich spreche Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

mit den Petenten die Erwartung aus, daß die Kammer in dieser wichtigen Angelegenheit in ihren Beschlüssen eine solche Entscheidung finden möge, um die Gemüther zu beruhigen und die Besorgnisse, die sie hegen, in ihnen zu beseitigen.

6) Vom Abg. Junghanns:

Verwahrung von 188 unterzeichneten Bürgern der Gemeinde Altdorf, Landamt Ettenheim, gegen ihre Theilnahme an den in der zweiten Kammer der Landstände in deren neunten Sitzung am 15. v. M. (Dezember 1845) dem badischen Volke zugeschriebenen religiösen Meinungen und Wünschen, und Bitte um die Aufrechthaltung der Verfassungsurkunde, auch in ihren kirchlichen Bestimmungen.

Diese Gemeinde zählt 1143 Seelen und an 200 Bürger. Sie rühmt sich, eine der ältesten christlichen Gemeinden des Landes zu sein, indem schon vor 1400 Jahren dort eine katholische Gemeinde war. Diese Gemeinde wurde in ihrem religiösen Frieden in neuerer Zeit auf eine wirklich frevelhafte Weise gestört, dadurch, daß am 23. Januar eine Menge Druckschriften, theils Briefe von Ronge, theils Abdrücke der Leipziger Synodalschlüsse enthaltend, den Leuten vor die Hausthüre gelegt und auf der Straße verbreitet wurden.

Entrüstet über diese Störung hat sich die Gemeinde versammelt, besprochen und eine Petition an die Kammer gerichtet, in welcher letztere gebeten wird, sie möge mit demselben Ernst und Eifer, mit welchem sie im Jahre 1831 die Verfassung schützte und wieder herzustellen gesucht hat, auch die Bestimmungen der Verfassung hinsichtlich der Rechte der anerkannten Religionen schützen und demzufolge den katholischen Dissidenten keine Staatsanerkennung gewähren.

Eine weitere Petition übergebe ich von 126 Gemeindebürgern zu Busenbach, Amt Ettingen, und eine von 81 Bürgern zu Reichenbach, Berwerfung des Antrags der Zittel'schen Motion betreffend; ferner eine

Petition, unterschrieben von 315 Einwohnern der katholischen Gemeinden Hemsbach, Sulzbach und Laudenbach, Amt Weinheim:

- a) Nichtbewilligung allgemeiner Religionsfreiheit;
- b) Nichtanerkennung der Sekte der Kongianer;
- c) Unterdrückung des Namens „katholisch“ bei den Kongianern betreffend.

Meine Herren! Die meisten dieser Petitionen sind mit unterschrieben von den Geistlichen dieser Gemeinden. Es ist zwar in einer der letzten Sitzungen einem seinem Glauben treugebliebenen Geistlichen dieser Kirche der Vorwurf gemacht worden, daß er die Petitionen gegen die Zittel'sche Motion befördere. Ich halte es nicht nur für ein Recht, sondern für eine Verpflichtung des Geistlichen, in dieser religiösen Frage den Wünschen der Gemeinde nachzukommen und sich sogar an die Spitze der Gemeinde zu stellen. Meine Herren! Der Geistliche, der den Wünschen seiner Gemeinde in dieser Sache nicht nachgibt, gleicht dem Hirten, der die Heerde schützt, so lange Sonnenschein ist, der sie aber verläßt, wenn Gefahr droht.

Weitere Petition in demselben Betreff von der Gemeinde Sandhofen, Amts Ladenburg;

Eine Petition der Gemeinden Feudenheim, Amts Ladenburg, und Handschuchsheim, Amts Heidelberg, in gleichem Betreff.

Weitere Petitionen der katholischen Gemeinden Käferthal und der Gemeinde Wallstadt in gleichem Betreff.

- 7) Selzam übergibt eine Petition von Großriedersfeld im nämlichen Betreff.
- 8) Vom Abg. Straub folgende Petitionen:
 - a) des Kronenwirths Gaunter zu Hüfingen, Entschädigungsverweigerung für alte Abgaben betreffend;
 - b) der Stadtgemeinde Mößkirch, Uebernahme der Straße von Mößkirch nach Luttlingen in den Straßenverband betreffend;
 - c) der Stadtgemeinde Mößkirch, um Verbesserung des Straßenzugs über Mößkirch nach Ulm;
 - d) der Gemeinde Almendhofen etc., um Aufhebung aller Jagd- und Fischereirechte.

Der Redner bemerkt hierbei:

Sodann habe ich hier einen Brief in der Hand, der mir aus meinem Wahlbezirke gekommen ist, und worin ich der hohen Kammer erzählen soll, es seyen 600 Exemplare des Beiblatts der süddeutschen Zeitung, betitelt: „Landwehr gegen den badischen Landstand“ an Kammerer Held in Mühlungen abgegangen, die derselbe nun durch den Capitelsboten in allen Gemeinden seines Capitels vertheilen lasse; auch sey eine ähnliche Parthie besagter Schriften bei dem Pfarrer in Steißlingen angelangt, der mit der Verbreitung derselben damit den Anfang gemacht, daß er solche durch Schullehrer Stöck unter die Schuljugend vertheilen ließ. Aus diesen und ähnlichen Vorgängen, die wir gegenwärtig in Hülle und in Fülle zu erleben haben, dürfte bald Jedem klar werden, daß die Behauptung der Abg. Junghanns und Nombride, als sey es die Zittel'sche Motion, welche so große Aufregung in unserem Lande hervorgerufen habe, in Wahrheit nicht gegründet sey. Meine Herren! Nicht die Zittel'sche Motion ist es, welche die Aufregung hervorbrachte, denn es zeigte sich diese Aufregung erst, seitdem Umtriebe der geschilderten Art vor sich gehen, und es ist meine lebendige Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Aufregung bloß das Werk herrschsüchtiger und jesuitischer bornirter Finsterlinge und Pfaffen —

(Unterbrechung. Junghanns und Andere erheben sich und rufen: So soll man nicht schmähen! Andere: Es ist die Wahrheit!)

Präsident: Man darf keine Ausdrücke gebrauchen, wodurch ein ganzer Stand beschimpft wird. Es verstößt dieß gegen alle parlamentarische Sitte.

Straub: Meine Bemerkungen waren nur gegen solche gerichtet, welche solche Umtriebe machen und darum die religiöse Freiheit so gut wie die politische hassen.

Sehr beherzenswerth für uns und unsere hohe Regierung finde ich daher folgende Stelle des mir gekommenen Briefes, welche heißt: „Dadurch, daß die Regierung der Jesuitenpartei zu viel Spielraum läßt, wird jene gewiß noch in Verlegenheit kommen; denn es ist dieser nicht nur darum zu thun, gegen die Reform und jeglichen Fortschritt zu wüthen, sondern auch bei diesem

Anlaß ihre Macht zu vergrößern, indem sie stets fecker mit ihren versteckten Plänen hervortritt.“ —

Ministerialrath Frhr. v. Stengel: Das sind Verdächtigungen der Regierung, wozu überall kein Grund vorhanden ist.

8) Abg. Bogelmann trägt folgende drei Petitionen vor, betreffend die Verwerfung der Zittel'schen Motion:

- 1) von 173 Bürgern von Höpfingen, Amts Waldürn;
- 2) von 166 Bürgern der Gemeinde Gerichtstetten;
- 3) sämmtlicher Bürger der Stadtgemeinde Waldürn.

Meine Herren! Aus jenen Gemeinden ist mir ein großer Theil der Bürger und ihrer Verhältnisse bekannt. Ich bemerke nur, daß diese drei Petitionen nicht geimpft sind.

Hägelin: Eine Petition von der Gemeinde Kiel in demselben Betreff ist mir zugekommen, die ich hiermit übergebe.

Wassermann: Ich habe die Ehre, der Kammer zehn Petitionen von etwa 300 Bürgern und Einwohnern der Stadt Mannheim zu übergeben, welche ich in der letzten Sitzung darum nicht vorlegen mochte, weil kein Regierungs-Commissär anwesend war, um die Bemerkungen, die ich daran zu knüpfen gedachte, zu vernehmen. Dieselben betreffen:

- 1) die volksthümliche Entwicklung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der betreffenden Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums Baden;
- 2) die Kriegsverfassung des Großherzogthums;
- 3) die materiellen Interessen unseres Landes insbesondere, und im Zusammenhange mit dem deutschen Zollverein im Allgemeinen;
- 4) die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und die Einführung eines allgemeinen, mit den Bedürfnissen unserer Zeit übereinstimmenden Polizeigesetzes und Polizeistrafgesetzbuches, ins-

besondere die Beseitigung der Mannheimer Polizeivorschriften;

- 5) die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten;
- 6) den Anschluß der badischen an die württembergische Eisenbahn;
- 7) den Bau der Staatsstraßen von Mannheim nach der Bergstraße in den Richtungen von Weinheim und Lorsch;
- 8) die Ermäßigung des Tarifs für die Rheinbrücke;
- 9) die Verbesserung der Postverbindungen, Ermäßigung der Personen-, Brief- und Packettaxen, Aufhebung des Abonnements für den Waarentransport auf der Eisenbahn, Erweiterung der Mannheimer Bahnhofbauten und der Lagerhäuser im Freihafen;
- 10) Beseitigung respectivo bessere Regulirung der Ungleichungssteuer, Aufhebung, beziehungsweise Ermäßigung des Rheinoctroi betreffend.

Ich will weder die Petitionen vorlesen noch zu deren Unterstützung jetzt schon sprechen, aber ich muß einen Umstand zur Kenntniß des Hauses bringen, der es erklärt, warum die Petitionen nicht von noch mehr Unterschriften bedeckt sind.

Die Veranstalter der Petitionen hatten den Mannheimer Blättern die Anzeige zum Abdruck geschickt, daß diese Petitionen an einem öffentlichen Ort, auf dem Rathhause, für Jeden, der sie unterzeichnen wolle, aufstiegen. Meine Herren! Ich glaube, einen würdigeren Weg, Petitionen zu Stande zu bringen, gibt es nicht. Sie erinnern sich von früheren Landtagen, daß Personen, welche einzeln sich um das Unterschriften sammeln bemühten, in Untersuchung genommen wurden; Sie wissen, daß, als jüngst die Gemeinde Mannheim als Gemeinde eine Petition berathen und beschließen wollte, sie mit Waffengewalt daran gehindert wurde; was bleibt nun übrig, wenn die Einzelnen nicht und die Gemeinden nicht das Petitionsrecht ausüben sollen? Nur der Weg, den die Mannheimer mit diesen Petitionen einschlugen; es bleibt übrig, daß man sie an öffentlichen Orten auflegt und es jedem Einzelnen, der sich für die Sache interes-

sirt, überläßt, hinzugehen und zu unterzeichnen. Auf diesem Wege liegen keine Untriebe, keine Zudringlichkeiten. Nicht in ihren Häusern werden die Leute aufgesucht, nicht den Handwerksleuten die Petitionen zugeschickt mit dem Bedenken: sie sollen unterzeichnen, wenn sie nicht ihre Arbeit verlieren wollen; auf dem von den Veranstaltern dieser Petitionen eingeschlagenen Wege ist man sicher, keine geimpften Petitionen und nur die Unterschriften Derjenigen zu erhalten, welche sich in dem Grade für die Sache interessieren, daß sie selbst auf das Rathhaus gehen, um zu unterzeichnen. Allein, meine Herren! auch das will unsere Regierung nicht. Hören Sie, wie das Begleitungsschreiben zu diesen Petitionen lautet:

„Hohe zweite Kammer!

„Die Einwohnerschaft der Stadt Mannheim sollte „auf Veranlassung mehrerer unserer Mitbürger auf- „gefordert werden, Theil zu nehmen an beifolgenden „Petitionen, welche im Laufe zweier Tage über 300 „Unterschriften erhalten hatten. Allein bei der Aus- „übung dieses unseres Petitionsrechts, wie so häufig „sonst, trat uns die Censur wieder feindlich entgegen. „Der großherzogl. Regierungsrath v. Uria-Sarachaga „strich heute dem Mannheimer Journal und der Abend- „zeitung vom 30. I. M. nachfolgende Ankündigung:

„Petition an die zweite Kammer der badischen

„Landstände.

„Einladung.

„Ein Verband von Petitionen an die zweite Kam- „mer, welche theils unsere allgemeinen staatlichen „und bürgerlichen Verhältnisse, theils die besondern „Interessen der Stadt Mannheim betreffen, ist von „heute an zur Einsicht und Unterschrift auf dem Rath- „hause aufgelegt. Indem wir hiervon öffentliche An- „zeige machen, laden wir zugleich sämmtliche Bürger „und staatsbürgerliche Einwohner unserer Stadt zur „alsbaldigen Unterzeichnung ein.

„Mannheim, 29. Januar 1846.

„Mehrere Bürger.“

„Durch diesen neuen Gewaltstreich der Censur, wel- „cher um so unverantwortlicher ist, als in dem Mor-

„genblatte Bekanntmachungen aller Art zu Gunsten „von Petitionen einer entgegengesetzten Richtung die „Censur passirten, wird es uns unmöglich gemacht, „unsern Mitbürgern auf öffentlichem Wege Kenntniß „von der Existenz dieser Petitionen zu geben.

„Unter diesen Umständen verzichten wir darauf, zu „weiteren Unterzeichnungen Gelegenheit zu geben und „legen daher der hohen zweiten Kammer mit den Pe- „titionen die ganze Sache zur geeigneten Behandlung „vor.

„Mannheim, 29. Januar 1846.

„Unterschriften.“

Also Sie sehen, meine Herren! während wir seit zwei Monaten uns über die kränkendste Handhabung der Mannheimer Censur beklagen, während wir von Tag zu Tag hoffen, die Regierung werde endlich diesem Treiben des Mannheimer Censors in ihrem eigenen Interesse ein Ende machen, läßt sie ihn fortfahren; ja, sie läßt ihn seine Thätigkeit noch steigern; denn er ist nun auch darin fortgeschritten, daß er selbst streicht, was die Karlsruher Censur passirt hat, daß er Ausdrücke aus der Landtagszeitung verstümmelt. Das, meine Herren, ist's, was eine Regierung thut oder doch fortwährend gestattet, die sich mit der Miene der Sicherheit auf jenen Platz stellt und in dem Tone stolzer Resignation uns vorwirft, wir klagten mit Unrecht; die uns Mäßigung in unseren Klagen empfiehlt und doch selbst solche Censurwillkür beharrlich nicht mäßigt. In voriger Woche wurde in Mannheim von der Polizeibehörde ein neuer Beitrag zur Charakteristik unseres in seiner Mäßigung stolzen Regierungssystems geliefert. Sie wissen, Bücher über 20 Bogen sind censurfrei. Nun, ein Buch, welches über 20 Bogen stark werden sollte, war bis zum dreizehnten gediehen, also noch lange nicht fertig, noch gar nicht erschienen, das Kind war noch nicht geboren; aber die Polizei schonte auch das Kind im Mutterleibe nicht, sie nahm diese dreizehn Bogen weg, und wissen Sie warum? Weil dies Buch Aktenstücke der Mannheimer Polizei enthalten sollte, und darin besteht ja unser weises Regierungssystem, daß Der, gegen den man sich beklagen

will, die Macht erhält, diese Klagen mit ritterlichem Muth selbst zu verhindern.

Ich komme auf den Strich der Einladung zum Unterzeichnen der Petitionen zurück. Auf welche Weise die Unterschriften gegen die Glaubensfreiheit im ganzen Lande gesammelt werden, ist Ihnen bekannt. Die Bürger meiner Vaterstadt wollten für die Freiheit des Glaubens nur auf dem Wege der öffentlichen Einladung Unterschriften sammeln. Ich will doch zu bedenken geben, in welchem Lichte der krasssten Partheilichkeit unsere Regierung erscheint, wenn sie dort Umtrieben aller Art, Täuschungen und dem Mißbrauch der Kanzel ruhig zusieht, und hier zuläßt, daß ihr Censor eine bloße Einladung zu Unterschriften streicht! Ich verlange nicht im Entferntesten, daß die Regierung dem Betreiben der Petitionen gegen die Glaubensfreiheit entgegentrete; allein wenn die Regierung gestattet, daß die Deutschkatholiken auf den Kanzeln und in Flugblättern Empörer, Kezer, Umstürzer des Christenthums, Antichristen geschmäht werden, und wenn auf der andern Seite durch die Regierungs-Censoren den Deutschkatholiken die Gelegenheit verweigert wird, sich zu vertheidigen, das Wesen ihres Glaubensbekenntnisses vor der Oeffentlichkeit darzulegen, ist dann nicht Unrecht und Unterdrückung von unserer Regierung geübt? Der Geistliche der Mannheimer Deutschkatholiken wollte drei seiner Predigten, welche gerade das eigentliche Wesen des Deutschkatholicismus behandeln, auf Verlangen drucken lassen: der Mannheimer Censor strich sie vollständig, und lesen Sie dagegen, was er im Mannheimer Morgenblatte stehen läßt! Wo ist hier Billigkeit, wo ist hier Unpartheilichkeit und Freiheit? Uebrigens beunruhigen mich alle die Petitionen nicht. Ja dem Petitionsrecht bleibe seine Freiheit; man soll um Alles, was es auch sey, petitioniren dürfen, nicht bloß gegen die Freiheit des Glaubens, auch gegen die Freiheit des Eigenthums, gegen die Freiheit der Person, ja gegen die eigene Freiheit; aber uns bleibt auch die Freiheit, einen Mann nach dem zu beurtheilen, was er petitionirt, was er verlangt. Wenn ein Mann kommt und sagt: „ich wünsche, daß man jedem seine

freie Meinung über meinen Charakter lasse, daß man Niemanden in seinen Rechten kränkt, wenn er mich nicht lobt, wenn er einen andern Weg geht als ich“ so werden Sie sagen: das muß ein edler Mann seyn, der ist sich der Güte seiner Sache bewußt, und diese Sache wird in Ihren Augen dadurch nur an Werth gewinnen. Wenn aber ein Anderer kommt und Sie bittet, alle Welt durch Strafandrohung zu zwingen, seine Sache für eine gute zu erklären, allen denen ihre Rechte zu entziehen, die nicht seinen Weg gehen, so werden Sie sagen, der muß wenig Vertrauen in die Güte seiner Sache haben, und diese kann dadurch in Ihren Augen nicht an Werth gewinnen; diese Sache richtet sich dadurch selbst. Darum glaube ich, die wirklich gute Sache wird durch diese Petitionen nur gefördert, wir wollen sie noch alle in dieses Haus hereinkommen lassen. Die Kammer wird dann in einer erleuchteten Stunde ihr reifes Urtheil darüber fällen.

Die Sache des Deutschkatholicismus ist eine große Sache. Gehen Sie nach Mannheim und wohnen Sie dem Gottesdienste der jungen Gemeinde bei, und ich bin gewiß, Sie werden zur Bezeichnung dieser Bewegung andere als ehrende Worte nicht mehr über Ihre Lippen bringen. Es wird Sie rühren, wie es mich tief ergriffen hat, zu sehen, wie die innigste Theilnahme die Gemeinde in engem Raum versammelt. Ein Schulsaal dient zur Kirche, ärmlich ist der Altar geschmückt, aber der prächtigste Dom stimmt nicht so zur Andacht, wie hier der Anblick der Dürftigkeit. Dicht gedrängt bis auf die Gänge vor den Thüren stehet Kopf an Kopf; in feierlicher Stille lauschet Alles den begeisterten Worten der Glaubensfreudigkeit und des Trostes und der Ermuthigung, in diesen Tagen des Drucks und der Verfolgung, und diese Worte wirken um so sicherer, als sie das aussprechen, was Jeder schon längst auf stillem Wege gefunden und geglaubt.

Wie erquickt nach langer Dürre, wie erlöst vom alten Zwange sehen Sie aller Augen glänzen, ob tiefer, inniger Nührung, und während vielleicht zur selben Stunde von vielen Kanzeln des Landes Schmähungen über die dürftige

junge Gemeinde herabgeschleudert wurden, schloß ihr Gottesdienst mit dem Gebet: „Herr segne unsere Feinde.“

Gehen Sie hin, sehen Sie in der Nähe was Sie aus der Ferne zu verdammen bereit scheinen, und wenn dann noch Einer in wohlgläubigem Eifer den Stein aufhebt gegen diese seine Menschenbrüder, so mag ihm Gott vergeben.

(Tiefer Eindruck.)

Ministerialrath Freiherr von Stengel: Die Fälle, welche der Herr Abg. Basser mann angeführt hat, sind noch nicht zur Kenntniß der Regierung gekommen; ich werde übrigens von seinem Vortrag Veranlassung nehmen, die näheren Thatumstände zu erheben.

Basser mann: Hier ist der Strich.

v. Ißstein: Und hier einer von Sinsheim.

Ministerialrath Fehr. v. Stengel: Ich weiß nicht, welche Veranlassung der Censor zu diesen Strichen gehabt hat, ich kann Sie nur so viel versichern, daß der Weg, welchen die Gemeinde und die Bürger von Mannheim eingeschlagen haben, um diese Petition zu Stande zu bringen, von der Regierung im Allgemeinen nicht mißbilligt wird, ich weiß aber nicht, ob in Mannheim nicht besondere Umstände vorliegen, welche diesen Strich motiviren. Wie gesagt, ich werde darüber die nöthigen Erhebungen veranlassen, die Kammer selbst mag sich aus den Petitionen, die aus allen Theilen des Landes über die religiösen Angelegenheiten einkommen, überzeugen, daß von Seiten der Regierung diesen Petitionen bis jetzt kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Es kommen Petitionen von verschiedener Richtung ein, es kommen Petitionen für die katholischen Dissidenten, und freilich in viel größerer Anzahl solche, die den bisherigen Zustand verlangen. Ich weiß nicht, Meine Herren, ob es vielleicht nicht besser wäre, wenn die Regierung diesen Petitionen einige Hindernisse in den Weg legen würde; der religiöse Frieden, der bisher unser Land beglückte, wird wahrhaft durch diese Aufregung nicht befördert.

v. Ißstein: Aus der Erklärung des Herrn Sprechers der Regierung, die er in Beziehung auf die Anzeige des Abg. Basser mann wegen der Mannheimer Censur ge-

geben hat, darf ich annehmen, daß er davon ebenfalls Gebrauch machen wird, was ich ihm nun über die ganz gleiche Maßregel, die in der Stadt Sinsheim stattfand, sagen werde. Die Bürger dieser Stadt wollten eine Petition über Pressfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Einführung einer Capitaliensteuer, Unterstützung der Welcker'schen Motion, und Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung berathen. Auf die Gemeindeordnung gestützt, hat der Bürgermeister die Versammlung veranstalten wollen, allein sie wurde durch den Beamten verboten. Von Karlsruhe aus kam nun ein Artikel in der Abendzeitung, welcher diesen Vorgang lediglich so anzeigte, wie ich ihn eben erzählt habe, daß man diese Petition habe berathen wollen, daß aber das genannte Hinderniß eingetreten sey, und man sich deshalb unter Berufung auf die Gemeindeordnung an den Hrn. Beamten remonstrirend gewendet habe, worauf noch kein Entschluß gefaßt sey; der ganze Artikel aber wurde gestrichen. Wenn ich mir nun die Worte zurückrufe, welche der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern, oder der Hr. Sprecher der Regierung, was ich nicht mehr genau weiß, erklärt hat, weil er es erklären mußte, daß man an den Vorschriften der Censur-Instruction fest halten müsse, wonach man also innere Angelegenheiten, namentlich so unschuldiger Art, wie diese in Sinsheim, die aber ein so großes heiliges Recht der Gemeinden betreffen, nicht hindern kann, so muß ich erstaunen, daß dem ungeachtet solche unschuldige Sachen gestrichen worden sind, der Hr. Regierungskommissär ersieht daraus, daß ein solches Verfahren keinen Frieden in die Gemeinden bringen kann, daß es im Gegentheil alle Gemüther erbittern muß, weil man darin keinen Grundsatz, kein System sieht, sondern entweder einen Muthwillen oder einen Uebelwillen!

Ministerialrath Freiherr v. Stengel: Die Fälle in Mannheim und Sinsheim scheinen nicht gleich zu seyn. In Sinsheim schien die Gemeindebehörde die Sache zu einem Gemeindegegenstand machen zu wollen, was in Mannheim der Fall nicht war. Es wird sich übrigens noch Gelegenheit geben, über diese Sache ein andermal zu sprechen.

v. Jhste in: Nach dieser Erklärung wird die Regierung wahrscheinlich an den Censor eine mißbilligende Verfügung erlassen. Der Strich ist derselbe. Wenn man sagt in einer Gemeinde: das geschieht uns und wir haben das Recht, darüber zu verfügen, da sehe ich keinen Grund ein, darum zu bitten.

Weizel: Ich wünsche nur, daß wegen aller solcher Censurstriche, wie sie jetzt zur Sprache gebracht worden sind, immer das ordentliche Verfahren eingehalten, und der Recurs an das Ministerium des Innern ergriffen würde. Ich — für meinen Theil — wenigstens kann in der That nicht billigen, wenn man eine solche Ankündigung streicht, wie sie von dem Abg. Baffermann uns verlesen worden ist, denn ich habe den Grundsatz, daß es eine würdigere Art ist, eine Petition zu Stande zu bringen; wenn man sie an öffentlichen Orten auflegt, als wenn man sie heimlicherweise von Haus zu Haus trägt. Wer unterschreiben will, kommt, und wer nicht unterschreiben will, bleibt weg. Der Grund, aus welchem ich mich zum Wort gemeldet, liegt theils in den Aeußerungen des Abgeordneten Straub, theils in einigen Thatsachen, die vorgetragen wurden. Ich habe bisher in der religiösen Angelegenheit geschwiegen, weil ich glaubte, daß sich hierzu Gelegenheit genug ergeben würde, wenn die Discussion in der Hauptsache gepflogen wird, allein es ist jetzt schon an der Zeit, das Wort zu ergreifen. Ich kann nicht billigen, und ich spreche es laut aus, wenn der große Streit, der jetzt unser Land und alle Gemüther bewegt, auch schon in die Schulen hinein geworfen, und dem Kinde vielleicht schon Unuldksamkeit eingeimpft wird. Ich erkläre also offen, ich mißbillige es, wenn man in Streitigkeiten solcher Art die Jugend einweihet, damit diese theilnehmen soll, an einem Kampfe, der sich wahrhaftig doch nur für den reiferen Mann eignet, der allein im Stande ist, diese große Fragen der Zeit in allen ihren Aufgaben zu erfassen. Aber nicht minder tadle ich es aus meiner vollen Ueberzeugung, wenn Männer, die durch den Ruf in dieses Haus verpflichtet sind, für das Wohl des Landes, für den Frieden, und insbesondere für den religiösen

Frieden zu wirken, sich solche Aeußerungen zu Schulden kommen lassen, wie es von Seiten des Abg. Straub geschehen ist. Ich danke dem Hrn. Präsidenten, daß er sein Amt so kräftig gegen den Hrn. Abgeordneten gehandelt hat. Wir werden damit nicht weit kommen, wenn man denjenigen, welche für ihren Glauben fechten, Jesuitenthum, Finsterniß und Pfaffenthum und dergl. vorwirft; wir werden namentlich für die künftigen Verhandlungen in diesem Saale eine üble Basis bekommen, wenn jetzt schon die Herren sich erlauben, gegen diejenigen, welche gegen die Zittel'sche Motion zu sprechen und zu stimmen gesonnen sind, solche Ausdrücke zu gebrauchen. Wer mich kennt, weiß recht gut, daß ich kein Pfaffe, kein Jesuit und kein Finsterling bin, und ich werde dennoch gegen die Zittel'sche Motion stimmen aus meiner vollsten Ueberzeugung, und wäre ich Protestant, wie ich es nicht bin, ich würde mich als Protestant berufen finden, gegen sie zu stimmen.

Baffermann: Vor der Discussion?

Weizel: Nein, jetzt nicht!

Baffermann: Sie wissen es aber jetzt schon)...

... Ich sage es jetzt schon, um diejenigen zu vertheidigen, welche Petitionen gegen die Zittel'sche Motion unterzeichnet haben. Ich sage, sie haben Recht, sie sind durch den Inhalt der Motion dazu aufgefordert, sie sind dazu verpflichtet. Ich will sie aber nur durch meine Worte ermahnen, die rechten Mittel zu gebrauchen, ich will sie ermahnen, die Aufregung, welche durch die Zittel'sche Motion entstehen mußte, nicht dadurch zu vermehren, daß sie Mittel gebrauchen, die allenfalls nicht recht sind. Wie wollen Sie es einem Katholiken verübeln, wenn er mit aller Kraft austritt zur Bekämpfung dieser Motion, die in ihrer ersten Reihe den Antrag stellt, jede religiöse Gemeinschaft, sie möge Namen haben wie sie wolle, sie möge eine christliche seyn oder nicht, in unserem Lande schon durch die Thatsache ihrer Entstehung allein, als voll- und gleichberechtigt mit den bestehenden beiden christlichen Landeskirchen anzuerkennen, wobei der Herr Motionsteller keine andere Bedingungen verlangt, als daß die

Mitglieder jener Gesellschaft nur die staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, im Uebrigen mag sie christlich oder mohammedanisch seyn. Meine Herren, gegen eine solche Motion werde ich als Christ stimmen, nicht als Katholik oder Protestant. Wenn aber nun die katholischen Geistlichen selbst sich an die Spitze ihrer Gemeinden stellen, wenn sie aussprechen, daß sie ein öffentliches Unglück in dieser Spaltung sehen, daß sie glauben, daß eine Beförderung des Unglaubens in dem Beitritt zu jener Motion liegt, so kann ich ihnen dieses nicht übel nehmen, denn ich glaube es auch. Man will ja nicht bloß für christliche Gemeinschaften Religionsfreiheit, nein, man will sie auch für unchristliche. Es üben also diese Geistlichen eine heilige Pflicht, wenn sie ihre Gemeinden auffordern, ihre Stimme kund zu geben in diesem Saal. Ein Mann, welcher so handelt, soll sich nun gefallen lassen müssen, für einen Finsterling, Jesuiten und Pfaffen zu gelten. Das ist eine schwere Verletzung dieser Männer.

Der Herr Abg. Straub wirft auch der Regierung vor, sie begünstige jesuitische Tendenzen. Der Herr Vertreter der Regierung hat sich darüber schon ausgesprochen; ich sage auch, die Regierung soll diesen Petitionen von beiden Seiten freien Lauf lassen, damit offen die Stimmung des Landes kund gegeben werde. Ich meines Orts bin überzeugt, daß in dieser Sache bis zur Stunde gewaltige Mißverständnisse vorliegen. Wer wird gegen die Freiheit des Glaubens streiten? Sie ist ja nirgends verkümmert. Wer wird gegen die Freiheit des Gewissens auftreten? wahrhaftig Niemand! Nur gegen die Religionsfreiheit, wie sie der Abg. Zittel, und ich glaube, er wird mir dieß seiner Zeit selbst zugeben müssen, irrthümlich aufgefaßt hat, wird gestritten werden müssen, und dagegen, daß man eine Secte, von der man zur Zeit gar nicht weiß, ob sie anerkannt seyn will, welche um eine Anerkennung bei der Regierung noch gar nicht eingekommen ist, mit allen übrigen Confessionsgenossen gleichstellt. Ich wünsche also, daß solche Ausfälle, wie sie jetzt vorgekommen sind, nie und nimmermehr vorkommen, und daß es uns in dieser großen, wichtigen

Frage gelingen möge, ohne Vorurtheil zu prüfen und die Gemüther zu beruhigen, die sich, so wie die Sache jetzt liegt, in ihren heiligsten und tiefsten Interessen angegriffen sehen.

Straub: Da ich persönlich angegriffen bin, so muß ich den Herrn Präsidenten bitten, mir noch einige Worte zu erlauben.

Als Abgeordneter fühle ich den Beruf in mir, ungescheut die Wahrheit zu sagen, und diesem Berufe bin ich auch heute vollständig treu geblieben. Es ist nämlich, ich wiederhole es noch einmal, meine lebendigste Uezeugung, daß nicht die Zittel'sche Motion, sondern nur die Umtriebe derjenigen Personen, die ich genannt habe, die gegenwärtige Aufregung hervorgebracht haben. Ich habe damit weder die Petenten, noch eine ganze Classe von Staatsbürgern schmähern, sondern nur diejenigen Leute bezeichnen wollen, welche ich für die Urheber der gegenwärtigen Aufregung halte. Auch war ich weit entfernt, der Regierung den Vorwurf der Begünstigung der Jesuitenpartei zu machen, und es liegt ein solcher Vorwurf gewiß nicht in der Stelle des Briefes, den ich vorgelesen habe, wovon der Abg. Weizel wohl selbst sich überzeugen wird, wenn er diese Stelle selbst liest, wie ich sie vorgetragen habe.

Weizel: Ich nehme nichts zurück.

Zittel: Der Abg. Weizel hat Worte gesprochen, die wohl die Absicht gehabt haben, zu beruhigen, was er dadurch zu erreichen glaubt, daß er ausführt, es sey ganz natürlich, daß die katholische Bevölkerung sich in Masse gegen die Motion erhebe, weil diese offenbar darauf ausgehe, das Christenthum zu gefährden und zu untergraben. Ich enthalte mich jetzt, darauf zu antworten, weil ich der Discussion über meinen Antrag nicht vorgreifen will. Nur muß ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß bei den so oft auf die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten gestellten Anträgen weder von den Mitgliedern dieses Hauses eine solche Befürchtung ausgesprochen worden ist, noch auch man sich veranlaßt gefunden hat, die katholischen Gemeinden in diesem Sinne petitioniren zu lassen, daß man

damals nie von Untergrabung des Christenthums und der Beförderung eines neuen Heidenthums gesprochen hat. Ich bin übrigens veranlaßt worden, das Wort zu ergreifen, durch eine Anzahl von Briefen, welche ich der Kammer vorlegen soll. Ich lege sie jedoch nicht vor, weil ich nicht dadurch die Aufregung vergrößern will. Das erkläre ich für die, welche sie geschrieben haben. In allen diesen Briefen sind Einzelheiten über das Zustandekommen der Petitionen gegen meine Motion angeführt, zugleich aber auch, wie einzelne Personen, welche sich zu unterzeichnen weigerten, persönliche Mißhandlungen und Beschädigungen haben erdulden müssen. Sie versichern mich geradezu, daß sie ihres Lebens nicht sicher sind. Man hat nun die Sache mitten unter das Volk gebracht. Meine Absicht war Das nicht. Ich wollte nicht eine Entscheidung solcher Massen, die in ihrer Mehrheit die Sache, um die es sich handelt, gar nicht kennen, und darum auch kein richtiges Urtheil abgeben können. Die Leute folgen in solchen Dingen dem augenblicklichen Gefühle, dem unmittelbaren Eindrucke, der auf sie gemacht worden ist. Wir werden darauf achten, aber maßgebend wird für dieses Haus die Zahl solcher Unterschriften nicht seyn; wir haben die Gründe dieser Petitionen zu beurtheilen. Man hat in einer Stadt des Landes Knaben bis zum 14. Jahre herunter unterschreiben lassen; welchen Werth legen Sie nun diesen Unterschriften bei? Und wenn in vielen anderen Orten die Leute meinten, es handle sich darum, ob sie katholisch bleiben wollen, was geben Sie auf solche Petitionen? Die Aufregung ist dadurch da, daß man den Handschuh mitten unter die Volksmassen geworfen hat; das wollte ich nicht. Weil es aber von der andern Seite geschehen ist, so erschrecke ich nicht davor. Ich für meine Person nehme ihn auch hier auf. Aber ich will den Kampf auf eine andere Art führen, als die Gegner. Ich habe keine Sorge; unser Volk ist kein Volk wie das von Luzern; es wird sich nicht lange zu gleichen Zwecken mißbrauchen lassen, wie man' auch von einer gewissen Seite her darnach strebt. Es liegen in diesen Schreiben Beweise, daß diese Agitation noch ganz andere Zwecke

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

hat, als den, der Motion auf Religionsfreiheit entgegen zu treten. Wo der Name des Fürsten so kühn mißbraucht wird, wo die ehrwürdige Person des Präsidenten des Ministeriums des Innern so verdächtigt und geschmäht wird, da haben wir alle Ursache, auf die verborgenen Triebfedern und Zwecke zu achten. Diese Art, die Sache zu betreiben, findet freilich ihr Ziel; ich wünsche nicht, daß es durch äußere Gewalt geschehe. Aber es werden wenige Wochen vergehen, so kommt das Volk zur Besinnung. Dann wird diejenige Partei, welche es getäuscht hat, erkennen, welches gewagtes Spiel sie gespielt hat; denn die Täuschung wird dann auf sie selbst zurückfallen, das ist die Nemesis der Geschichte.

Vom Abg. Schaff werden übergeben:

- 1) Petition der Gemeinde Kronau, Bezirksamts Philippsburg.
- 2) Der Gemeindebürger zu Tiefenbach, Bezirksamts Eppingen.
- 3) Der Gemeindebürger von Rauenberg und
- 4) Der der Gemeinde von Langenbrücken, sämtlich gegen die Zittel'sche Motion.

Abg. Mezger übergibt eine Petition der Gemeinde St. Ilgen und Sandhausen in demselben Betreff.

Mathy: Wenn der Abg. Basser mann zum Wort gekommen wäre, so würde er ohne Zweifel dem Abg. Weizel bemerkt haben, daß das Vertrauen zu der Kammer im Lande dadurch nicht gefördert wird, daß einzelne Abgeordnete nach einer vorgefaßten Meinung über die wichtigen Angelegenheiten absprechen, bevor noch eine Berathung stattgefunden hat; das Volk darf wohl mit Recht erwarten, daß die Kammer den Gegenstand gründlich berathe, und daß der Beschluß das Ergebnis dieser gründlichen Prüfung und nicht eines augenblicklichen Eindruckes seyn werde. Ich hatte mir vorgenommen, über den Censurunfug in Mannheim einige Belege vorzutragen; da aber der Herr Regierungskommissär erklärt hat, daß er seine Aufmerksamkeit auf diese Censur richten werde, so will ich meine Mittheilung für heute zurückhalten. Lassen Sie sich — ich ersuche Sie darum — die Censurstriche in den mißhandelten Blättern nur

von den letzten acht Tagen geben und vergleichen Sie damit das Morgenblatt, dann wird und muß Ihnen das verderbliche System klar werden. Der Unfug ist jetzt ärger als jemals, und allgemein ist die Meinung verbreitet, daß gerade darum, weil in der Kammer geklagt wird, alles Maß vollends überschritten werde. Ueber die Entstehung und Fortpflanzung der Bittschriften gegen die Glaubensfreiheit, sowie über die damit verbundene Bewegung gegen die Verfassung und gegen die Kammer — sind mir einige Actenstücke zugekommen, deren Inhalt ich, so weit nöthig, darum mittheilen muß, weil die Censur in Mannheim in ihrem Bestreben, die gerichtliche Wahrheit zu unterdrücken, sie theils vernichtet hat, theils vernichten würde, wenn man ihr Gelegenheit dazu gäbe.

Von den Nachrichten, die mir über das Verfahren bei einzelnen Petitionen zugekommen sind, will ich nur so viel bemerken, daß sie im Wesentlichen mit denen übereinstimmen, die wir in den letzten Sitzungen und auch heute wieder von den Abg. Zittel, Welcker, Richter, Straub und Anderen vernommen haben. Das Flugblatt „die Kongerei und die badischen Landstände“ ging voran; dann kam der Sämann und säete die Petition in die wohlbestellten Gemüther, und aus dieser Saat entsprossen die Unterschriften. Ein neuer Zug wäre etwa der, daß in einer Stadt für die Unterschrift 3 bis 6 Kreuzer bezahlt und zum Sammeln Leute verwendet worden seyn sollen, welche durch heimliches Collectiren für das bayerische Lotto die nöthige Uebung und Menschenkenntniß erlangt hatten.

In so fern die Unterzeichner bezeugen wollen, daß sie an ihrem alten Glauben festhalten, ist gegen die Petitionen nichts zu erinnern, dann haben sie auch keine weitere Bedeutung. Ich würde aber, wenn mir eine solche zukäme, mich vorerst erkundigen, ob die Unterzeichner den Inhalt kennen, in so weit er gegen den Antrag des Abg. Zittel gerichtet ist, und ob sie diesen Antrag selbst wenigstens im Allgemeinen kennen. Es zeigt sich nämlich jetzt schon, daß Viele diese Kenntniß nicht hatten, und darum ihre Unterschriften bereuen und zurückziehen. Ueberhaupt aber bedauere ich, daß auch von dieser

Seite des Hauses solche Petitionen übergeben werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Denkt man sich in der als Hebel angelegten Flugschrift statt der Worte „Kongerei und Kongeaner“ die Worte: „Protestantismus“ und „Protestant“, so paßt sie gerade so gut auf diese wie auf jene. Gelingt es, die Glaubensfreiheit in Bezug auf jene zu unterdrücken, so wird der nächste Zug gegen diese gerichtet seyn. Das ist eine Wahrheit, welche durch die Paar Floskeln, die man jetzt noch den Protestanten zur Beruhigung hinwirft, nicht verdeckt werden kann. Es durchschaut sie Jeder, der gegen die Jesuitentaktik nicht blind seyn will. Im Vorbeigehen bemerke ich hier, daß man uns übel zu nehmen scheint, wenn wir von Jesuiten reden. Der Jesuitismus ist eine historische Erscheinung von großer Bedeutsamkeit. Wo wir die Spuren seines Waltens wahrnehmen, da werden wir uns nicht wehren lassen, es zu sagen. Der Abg. Weizel weist den Namen „Jesuit“ mit Entrüstung von sich zurück. Allein unter den Leitern der Bewegung sind wohl Manche, die sich den Namen zur Ehre rechnen, Schimpfwort oder Ehrentitel — es kommt lediglich darauf an, wie man es nimmt. — So viel ist aber richtig, daß die Jesuiten gegen den Protestantismus zu Felde ziehen. Was sie auf der Kirchenversammlung zu Trient als Ketzerei verdammt haben, das werden sie heute nicht als Wahrheit gelten lassen, sobald sie sich stark genug zum Angriff fühlen. Ich hoffe, die Protestanten werden sich vorsehen, und bei Zeiten die geeigneten Schritte thun, um ihre Glaubensfreiheit zu wahren.

2) Sodann bedauere ich, daß solche Petitionen von unserer Seite übergeben werden, weil die ganze Bewegung eine starke communistische Beimischung hat. Die Flugschrift stellt die Deutschkatholiken und diejenigen, welche für Glaubens- und Gewissensfreiheit aufstreten, als Reiche oder hoch Befoldete dar, um sie dem ärmeren Volke verhaßt zu machen; sie spricht von der Last der Herrngelder und der Sorge für die Ernährung der vielen Herrenkinder. Sie spricht von den großen Befoldungen, und beschuldigt den Abg. Wassermann, daß er über eine Million im Vermögen habe.

(Wassermayn: Wenn es nur wahr wäre.)

So sehr ich den socialistischen Bestrebungen für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen Gedeihen wünsche, so kann ich mich doch nicht zum Communismus bekennen, er ist mir zu radikal, auch wenn er in der Kutte auftritt.

3) Endlich ist bei den weltlichen Agitatoren diese Bewegung eine Diversion von Seiten und zu Gunsten der Kamarilla, welche sich in ihrem Treiben durch die Stimmung des Landes und der Kammer bedroht sieht. Diese Diversion ist gerichtet gegen die Verfassung, gegen diejenigen Mitglieder der Regierung, welche sich der Reaction nicht in die Arme werfen, und gegen die Mehrheit der zweiten Kammer. Dies geht aus allem hervor; aus den Stimmen in den Organen der Kamarilla, welche die mittleren und die unteren Behörden zur Widersetzlichkeit gegen die mit der Kammer verbündete Centralstaatsgewalt auffordern, aus den Petitionen, die an den Fürsten gerichtet sind, und die höchste Person in den Strudel der Agitation herein zu ziehen versuchen. Ich wünsche nicht, daß man gegen diese Petitionen so verfähre, wie man seiner Zeit gegen die an den Thron gebrachten Bitten um Aufrechthaltung der Pressfreiheit verfahren ist (die bekanntlich verboten wurden), aber ich erlaube mir, Ihnen einige Stellen aus einer derartigen Vorlesung zu verlesen.

Der Redner verliest folgende Stellen aus einer Vorstellung der Gemeinden Dogern und Birndorf, die in der süddeutschen Zeitung abgedruckt ist:

„Einzelne sogenannte Vertreter des Volkes haben sich in den neuesten Sitzungen derartige Behauptungen auszusprechen erlaubt, daß kein wahrer Katholik und kein Christ dazu schweigen kann, ohne als gewissenloser Heuchler zu gelten.

„Das Reden des Einen und das unwürdige Schimpfen des Andern vereinigt sich, Alles zu verlegen und herab zu würdigen, was einem christlichen Volke theuer und heilig seyn muß. Wir haben dem für das Volk so kostspieligen Treiben im Ständehaus lange mit Bedauern zugeesehen und duldsam geschwiegen.

„Dies ernste Schweigen der Mißbilligung wurde aber von den radikalen Elementen (— ist wohl dieses Hochdeutsch auf dem Schwarzwald gewachsen? —) der zweiten Kammer bei dem Beifallklatschen der Gallerien und dem Bravorufen der radikalen Tagesblätter nicht nur nicht beachtet, sondern sogar mit der unerhörtesten Frechheit als allgemeine Zustimmung von neun Zehnteilen der Katholiken erklärt. „Solchem argen Mißverständnis zu begegnen, solche vermessene und aufs tiefste verletzende Verläumdungen mit Entschiedenheit von uns abzuweisen, sind wir unserer heiligen Kirche, unserer Ehre, sind wir der Liebe und Sorge Eurer Königl. Hoheit und Ihrem Volke schuldig.

„Die Deputirten berufen sich immer so gerne auf den Willen des Volkes; — gut, wir sind auch ein Theil des Volkes; — erklären aber — und vielleicht neun Zehnteile der Katholiken mit uns — daß wir uns in unsern Abgeordneten schrecklich getäuscht haben, und daß sie sich nach unserer Meinung einen unerhörten Mißbrauch unseres Vertrauens zu Schulden kommen lassen. — Nicht um zu verläumden, nicht um unseren erhabenen Fürsten zu kränken und auf die kleinlichste Weise zu schulmeistern, nicht um unsere heilige Kirche zu lästern und Zwietracht und Haß im ganzen Vaterlande anzufachen, nicht um unsere Kirchenangelegenheiten von derartigen Leuten, die davon keine Sylbe verstehen. (— die Männer von Dogern verstehen das besser —) ordnen zu lassen; nicht um der Schuljugend eine wenig bildende Unterhaltung zu bereiten — bezahlt das Volk die ungeheuren Diäten an solche Schreier. Da diese aber, wie die Erfahrung schon lange gelehrt, nichts Anderes zu thun wissen, so wird die Welt — die vernünftige wenigstens — es begreiflich finden, wenn wir vor dem Throne Eurer Königl. Hoheit unsere Ueberzeugung, als die Stimme des Volkes, dahin aussprechen, daß jede Verfassung durch solche Volksvertreter zum großen Unglück eines Landes wird, und daß die Abgeordneten, die sich durch ihre Crea-

turen in die Kammer hinein zu drängen wissen, es dahin gebracht haben, wenn das badische mündige Volk wohl von seiner mehr als 1800jährigen Kirche, nicht aber von der durch einen Haufen solcher Wähler mißbrauchten Verfassung Heil und Segen erwarten; — über alle diese Vorkommnisse tief in der Seele betrübt, wagen es die unterthänigst Unterzeichneten, Eure Königl. Hoheit zu bitten:

„Der Motion des Abg. Zittel, wenn dieselbe wider Erwarten zur allerhöchsten Vorlage kommen sollte, keine Folge zu geben, wenn nicht unsägliche Verwirrung im ganzen Lande entstehen soll; und ferner durch die Eurer Königl. Hoheit zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel dem nutzlosen und dabei so theuren Getriebe der gegenwärtigen Kammermajorität ein Ende zu machen, indem das Volk sein innigstes Vertrauen in Eure Königl. Hoheit und Höchsthre Regierung setzt.“

So wird der halb verschollene Geist der Salpeterer heraufbeschworen; so spricht die Stimme der Glaubens-tyrannie zu dem Fürsten von den Ständen des Landes! — Uns aber will man wehren, von Jesuiten und Finsterlingen zu reden. Auf die Verfassung geht man los mit dem Feldgeschrei der Religionsgefahr! In dieser dreifachen Beziehung beklage ich, daß nicht den Herrn auf der Gegenseite allein die Ehre bleibt, bei Petitionen zu Gevatter zu stehen, welche neben dem Uebrigen auch ein trauriges Zeichen von verwahrlostem Schulunterrichte sind. Haben denn die Bewohner der Seegegend die Ursache des Verfalls ihrer einst blühenden Hauptstadt und in Folge dessen auch des Wohlstandes auf dem Lande vergessen; finden die Pfälzer den Namen Carl Philipp und die Folgen der Glaubens-tyrannie nicht mehr in ihrer Geschichte?

Für heute mögen diese Andeutungen genügen. Noch manchen Stoff zu weiteren Betrachtungen habe ich vor mir liegen; aber ich fürchte, Sie durch einen längeren Vortrag zu ermüden. Tag für Tag rollt sich die Entwicklung der angelegten Pläne vor uns auf; jeder Tag bringt neue Beiträge zu dieser merkwürdigen Geschichte.

So mag denn auch der Rest meiner Beiträge einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Meyer: Ich will nur kurz bemerken, daß auch von mir eine Petition gegen die Zittel'sche Motion übergeben worden ist, ich kann Sie jedoch versichern, daß die Petenten recht gut gewußt haben, was sie unterschreiben.

Mathy: Ich habe keine Vorwürfe gemacht, sondern mein Bedauern ausgesprochen; die Mitbürger des Abg. Meyer besorgen, wenn ich mich recht erinnere, höhere Steuern und Umlagen; sie hatten einen materiellen Grund, der aber auf einem Irrthum beruht.

Martin: Es ist heute das erste Mal, daß einem Abgeordneten ein Vorwurf darüber gemacht wird, daß er eine Petition, die ihm aus seinem Wahlbezirk, also von seinen Committenten zugekommen ist, übergeben hat. Wir haben der Beispiele genug, daß Abgeordnete Petitionen übergeben, wenn sie auch nicht mit ihren Ansichten übereinstimmen sollten.

Weizel: Das ist eben die neumodische Freiheit für Abgeordnete, von der man so viel spricht.

Rombride: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um die Verdächtigungen, die der Abg. Straub in seinem Vortrage ausgesprochen hat, zurückzuweisen.

(Wassermann: Da habe ich nichts davon gehört.)

Seine Verdächtigungen beziehen sich auf die Petitionen, die ich in der heutigen Sitzung übergeben habe. Ich will nur bemerken: ich kenne die Mehrzahl der Personen, welche die Petitionen, die ich überreichte, unterzeichnet haben. Ich kenne sie als achtungswürdige Männer, die ein selbstständiges, freies Urtheil haben, und ich darf versichern, daß nach meiner Kenntniß dieser Personen die Eingaben nicht als geimpft angenommen werden dürfen. Ich glaube, so allgemeine Verdächtigungen gehen nicht an.

Mathy: Altenstücke sind keine Verdächtigungen.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß der Abg. Kettig sein Ausbleiben durch Krankheit entschuldigt habe. Damit hat er zugleich mehrere Petitionen übergeben mit der Bitte, sie der Kammer vorzulegen, nämlich Petitionen:

- 1) der Gemeindebürger von St. Leon;
- 2) der Gemeinde Kirlach;
- 3) der Gemeinde Schwesingen;
- 4) der Gemeindebürger von Roth;
- 5) der Gemeindebürger von Huttenheim;
- 6) der Gemeindebürger von Rheinhausen;
- 7) der Gemeindebürger zu Neudorf;
- 8) der Gemeinde Oberhausen;

sämmtlich gegen die Zittel'sche Motion.

Präsident: Sodann habe ich eine Mittheilung zu machen, wonach das Kriegsministerium ein Verzeichniß eingesendet hat, über die am vorigen Landtag an das Staatsministerium verwiesene Petitionen, soweit dieselben in das Ressort des Kriegsministeriums gehören.

Dieses Verzeichniß geht an die Petitions-Commission. Von dem Secretariate werden vorgelegt:

- 1) eine Petition mehrerer Gemeindebürger aus der Gemeinde Jechtingen;
- 2) dergleichen von der Mehrzahl der bürgerlichen Einwohner von Stupferich;
- 3) eine solche von mehreren Bürgern der Gemeinde Altheim;
- 4) von der katholischen Gemeinde Sandweier;
- 5) dergleichen von der Gemeinde Hambrücken;
- 6) eine gleiche von der Gemeinde Andelsbach und Schwäblishausen;

sämmtlich gegen die Zittel'sche Motion.

- 7) Petition des pensionirten Forstmeisters, Freiherrn v. Drais, Vorschläge in Bezug auf die Gerichtsverfassung betreffend.

Blankenhorn-Krafft: Persönlich wurden mir übergeben:

- 1) eine Petition vieler Israeliten des Großherzogthums, um bürgerliche Gleichstellung mit den Christen;
- 2) eine Bitte der unterzeichneten Bürger zu Sulzburg, um Religionsfreiheit für die deutschkatholischen Mitbürger betreffend.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung von Petitionsberichten.

Bassermann: In Beziehung auf die neulich von dem Abg. Schaaff übergebene Petition wegen Anstellung von Thierärzten möchte ich bemerken, daß im nachträglichen Budget eine Position für diesen Zweck aufgenommen ist und die Petition demnach der Budget-Commission, nach meiner Meinung, zugewiesen werden sollte.

Blankenhorn-Krafft: Der Beschluß der Petitions-Commission ist darauf gerichtet, sie der Budget-Commission zu überweisen.

Baum erstattet Namens der Petitions-Commission Bericht über die Bitte des Andreas Spinner von Wintersbach, gegen das Amtsrevisorat Oberkirch, wegen widerrechtlicher Behandlung durch Ausstellung einer Verweisung.

Beilage Nr. 1.

Der Antrag der Petitions-Commission geht auf den Uebergang zur Tagesordnung, die von der Kammer beschloffen wird.

Baum berichtet ferner über die Bitte der Vertreter der Gemeinde des Amtsbezirks Waldshut, um Vereinfachung des Gemeindeführungswesens.

Beilage Nr. 2.

Auch hier wird die Tagesordnung vorgeschlagen.

Buhl: Ich will keinen Antrag stellen, der gegen den Vorschlag der Commission geht, weil sich die Petenten an das Ministerium des Innern gewendet haben, und weil ich glaube, daß dieses Ministerium wenigstens einen Theil ihres Gesuchs für begründet erachten wird. Darunter rechne ich namentlich ihr Gesuch um einen andern Termin für die Festsetzung der Voranschläge als den Monat Juli.

In Landgemeinden, in Gegenden, wo die Leute besonders mit der Landwirtschaft beschäftigt sind, ist es für diese sehr hinderlich, in der vorgeschriebenen Zeit die Voranschläge zu fertigen. Wenn man den Zeitpunkt etwa bis zum Herbst verlegen würde, so wäre dadurch der Verlegenheit abgeholfen. — Sodann auch in Beziehung auf die Superrevision glaube ich, daß auf dem Wege der Verordnung eine Vorsorge dahin getroffen werden

sollte, daß sie nur dann einzutreten habe, wenn sie verlangt wird, — wenn Beschwerden erhoben werden.

Geh. Referendar Junghanns: Die neue Instruction will eine Gleichheit der Rechnungsformen für alle Gemeinden des Landes, und die Petenten, die ihr Interesse und ihre Verhältnisse sehr wohl erkannt haben, denn ihre Vorstellung zeigt, daß ein Sachverständiger dabei mitgewirkt hat — scheinen sich besonders dadurch beschwert zu finden, daß die Form der Führung des Hauptbuchs, welche für größere Gemeinden ganz angemessen ist, für kleinere Gemeinden aber unverhältnißmäßig große Kosten verursacht, auch in der kleinsten beobachtet werden muß. Insofern die Petenten wünschen, daß diese Form ihren einfachen Verhältnissen angepaßt werden möchte, finde ich ihren Antrag begründet und wünsche, daß das Ministerium des Innern demselben stattgeben möchte. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Besgehren rücksichtlich der Superrevision. Die Petenten scheinen nicht zu wissen, daß diese nur in Beziehung auf einen verhältnißmäßig geringen Theil der Gemeinderechnungen gefordert wird und den Zweck hat, den Kreisregierungen und höhern Behörden die Möglichkeit zu geben, sich zu überzeugen, ob das betreffende Amtsrevisorat seiner Verpflichtung in Beziehung auf die Abhör der Gemeinderechnungen auch wirklich genügt hat, daß etwa vorgekommene Fehler gerügt und Nachlässigkeiten zur Strafe gezogen werden. Ein Eingriff der Staatsbehörde in die Rechte der Gemeinden, welche die Gemeindeordnung besonders sanctionirt hat, ist durch die neue Rechnungsinstruction nirgend eingeführt worden. Im Gegentheil hält sich die Regierung an die gesetzlichen Normen.

Bassermann: Das Gemeinderechnungswesen ist so verwickelt worden, daß jeder Revisor darüber klagt. Es kann eine Gemeinde noch kaum einen Rechner auffinden, welcher den vorgeschriebenen Formen zu genügen im Stande ist und den sonstigen Anforderungen entspricht. Ich glaube, es muß hier radikal geholfen werden, denn das Revidiren, Notaten machen und Superrevidiren wächst wie der babylonische Thurm. Ich meine, es könnte am Besten geholfen werden, wenn man das Gemeindevor-

mögen in zweierlei Gattungen abtheilt, nämlich in das Wirthschaftsvermögen und in das Grundstockvermögen. Das erstere interessirt die lebende Generation, das zweite aber die zukünftige. Daß der Staat dafür sorgt, daß der künftigen Generation ihr Gemeindevermögen erhalten bleibe, ist ganz in der Ordnung, und insofern ist die Oberaufsicht des Staats gerechtfertigt, denn ich kann mir wohl denken, daß in manchen Momenten und unter gewissen Umständen, die gegenwärtige Generation versucht seyn könnte, sich auf Kosten der zukünftigen Gemeindebürger eine Erleichterung zu verschaffen. Das Wirthschaftsvermögen aber interessirt nur die gegenwärtige Bürgerschaft. Ich glaube, so wenig als der Staat ein Interesse daran hat, das Vermögen eines Privatmannes zu überwachen, eben so wenig ist Grund vorhanden, das Wirthschaftsvermögen der Gemeinden zu beaufsichtigen. Das kann man füglich dem Egoismus der Gemeindebürger überlassen. Dieser ist der beste Revisor für die zweckmäßige Verwaltung des Gemeindevermögens. Wenn Sie sich, meine Herren! unbefangen mit mir aussprechen wollen, so werden Sie mir zugestehen müssen, daß für die Revision der Gemeinderechnungen kein Interesse unter der Bürgerschaft existirt. Kein Bürger geht auf das Rathhaus, um nachzusehen. Man ist gleichgültig darüber; warum? weil die Regierung die Sache in Händen hat. Würde die Regierung sagen, die Verwaltung des Wirthschaftsvermögens der Gemeinde geht uns nichts an, so würde bald ein lebendiges Interesse für das Gemeinderechnungswesen unter den Bürgern erwachen und sich kundgeben. Man könnte auch zu diesem Zweck aus dem größern oder engeren Ausschuss eine Prüfungs-Commission ernennen. Diese könnte einen Rechnungsverständigen zum Geschäft beiziehen und nur wenn Anstände erhoben würden oder irgend ein Verdacht aufkäme, dann erst soll die Staatsbehörde revidiren. Wenn aber die ganze Gemeinde zufrieden ist mit der Rechnungsstellung über das Wirthschaftsvermögen, dann meine ich, kann es die Regierung auch seyn, und so wäre dieser Sache, die schon seit vielen Jahren herumgeführt wird und von der man immer gewünscht

hat, daß Abhülfe erfolgen möchte, auf einmal radikal abgeholfen. Sollte auch einmal etwas übersehen werden, was jetzt der Revisor findet, so wird dieser materielle Verlust nicht in Vergleich zu bringen seyn mit den bedeutenden Revisionskosten, den Verdrießlichkeiten und der Mißstimmung zwischen den Amtsrevisoraten und Gemeinden, welche der Regierung selbst unangenehm seyn muß.

Weizel: Der Antrag des Abg. Bassermann würde zunächst dahin führen, daß mehrere Bestimmungen der Gemeindeordnung aufgehoben werden müßten. Das wird wohl seine Absicht nicht seyn und es könnte dies natürlich nur im Wege der Gesetzgebung geschehen. Die Idee der Gemeinerechnungsinstruction ist ganz dieselbe, welche der Herr Abgeordnete ausgesprochen hat. Sie trennt scharf zwischen Grundstockvermögen und Wirthschaftsvermögen, und ich rechne es zu einem ihrer größten Vorzüge, daß sie den Unterschied so scharf in die Augen springend macht, so daß ich beinahe sagen möchte, daß sich der Abschluß der Rechnung am Schlusse des Jahres von selbst ergibt. Wenn alle Operationen, die auch gar nicht schwierig sind, pünktlich eingehalten werden, so ist mit dem 31. Dezember die Rechnung abgeschlossen.

Die Bemerkung des Abg. Buhl, in Bezug auf die Wahl eines andern Zeitpunktes für Aufstellung der Voranschläge, kann ich nicht billigen. Ich erinnere mich recht wohl, daß man früher die Zeit für Aufstellung der Voranschläge in die Monate September und October gesetzt hat; allein man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn man ein Vierteljahr vorher den Termin hierzu bestimmte, man leider nicht in dem Fall gewesen ist, mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres einen neuen Voranschlag zu haben. Man hat darum auf den Monat Juli zurückgegriffen und ich kann Sie versichern, daß trotz dieser 6monatlichen Frist man noch in der gehörigen Zeit die Voranschläge nicht erhalten kann. Darauf muß man aber mit Strenge sehen, daß sie rechtzeitig gemacht werden. Denn wenn man das Miserere sieht, daß in mancher Gemeinde zwei Jahre gewirthschaftet wird, ohne einen ordentlichen Voranschlag zu haben, so

werden Sie sagen, man muß eben das kleinere Uebel dem weit größeren vorziehen, um dadurch eine total corrupte Wirthschaft zu vermeiden.

Meyer: Ich bin mit der Ansicht des Abg. Weizel einverstanden in Beziehung auf die Voranschläge, nur möchte ich die Petenten darauf aufmerksam machen, die neue Rechnungsinstruction dauert erst zwei Jahre. Ich finde sie ganz praktisch und wenn sie noch einige Jahre hinter sich hat, so wird man mit ihr zufrieden seyn. Als einen Vorzug daran erkenne ich den Umstand, daß der Rechner gehörig controlirt ist, was früher nicht der Fall war.

Bissing: Ich habe auch meine Bemerkungen machen und speciell anführen wollen, daß nach wenigen Jahren die Klagen gegen die neue Rechnungsinstruction immer mehr verstummen werden. Ganz besonders anerkenne ich, daß die Instruction durch die Theilung des Grundstockvermögens vom Wirthschaftsvermögen eine große Wohlthat für unsere Gemeinden ist. Uebrigens habe ich mich erhoben, um eine Anfrage an die Regierungs-Commission zu stellen, nämlich die, ob durch diese Rechnungsinstruction nicht die Verpflichtung verstanden ist, daß die Gemeindefürster ihre Budgets nach den Kalenderjahren zu machen haben.

Weizel: Von einer solchen Vorschrift ist mir nichts bekannt und ich glaube, sie könnte auch nicht einmal bestehen, da die Rechnungen nach dem technischen Wirthschaftsjahr gehen.

Bissing: Ich bin mit dieser Erklärung zufrieden. Ich habe nur darum die Frage gestellt, weil ich gehört habe, daß es nicht in allen Gemeinden gleich gehalten werde.

Ministerialrath Frhr. v. Stengel: Die Sache verhält sich so, wie der Abg. Weizel angegeben hat.

Jörger: Die Instruction für das Gemeinerechnungswesen kommt freilich manchen Rechnern noch schwer vor, weil sie eine neue Instruction vor sich haben, die sie anfänglich nicht recht verstehen; aber Anordnungen für die Rechnungen selbst sind so gut getroffen, daß der Rechner, wenn er Gelder einnimmt, jetzt weiß, wo er

sie sogleich einzutragen hat, und am Ende des Jahres zu drei Vierteln mit seiner Rechnung fertig ist.

In Betreff dessen, was der Abg. Bissing in Beziehung auf das Forstwesen angeführt hat, muß ich bedauern, daß man den Gemeinden vorgeschrieben hat, sie müssen die Rechnungen auf den 1. Januar schließen. Ich habe früher schon bemerkt, daß in Gemeinden, welche große Administrationen haben, diese Anordnung schwerlich durchgeführt werden könne. Man hat sich auch von der Wahrheit meiner Bemerkung überzeugt. Im Monat September geht der Hieb in den Waldungen an und dauert bis zum Frühjahr. Nun soll das Holz schnell aus dem Wald seyn und die Folge davon ist, daß die Gemeinden viel theurer arbeiten lassen müssen. Ich spreche nochmals mein Bedauern darüber aus, daß man den Gemeinden nicht freigestellt hat, ihre Rechnungen zu schließen zu einer Zeit, die sie am angemessensten dazu erachten. Dem Ermessen jeder Gemeinde sollte es freigestellt seyn, ob es für sie zweckmäßiger sey, am 1. Juli oder am Neujahr zu schließen.

Ministerialrath Freiherr von Stengel: Das wird einer von den Punkten seyn, über welchen eine längere Erfahrung den Maasstab an die Hand geben wird. Es freut mich übrigens, daß die neue Rechnungsinstruction im Allgemeinen die Anerkennung der Kammer findet. Wenn noch etwas darin mangelt, so kann nachgeholfen werden.

Jörger: Selbst Forstmänner stimmen darüber miteinander überein, daß der Winter die unglücklichst gewählte Zeit sey, die Forstwirthschaft zu schließen.

Baum: Ich glaube Das, was der Abg. Jörger vorgetragen hat, kann auf den Abschluß der Gemeindefrechnung keinen Einfluß haben; denn mag der Holztrieb ausgezeichnet seyn, im neuen oder im alten Jahr, mag das Holz theilweise oder im Ganzen zur Versteigerung kommen, so hat das auf die Gemeindefrechnung keinen Einfluß. Der Rechner schließt ab mit dem letzten Dezember. Hat er etwas eingenommen, so kommt dieß in der Rechnung vor, und hat er noch nichts eingenommen, so gehört der Eintrag in die nächste Rechnung. Nur Das

wäre möglich, daß eine Verminderung der Einnahme hinsichtlich des Jahresetats vorkäme, welche aber im nächsten Rechnungsjahr sich ausgleicht.

Jörger: Wenn der Förster einen Hiebplan macht und sagt: es kann vom September dieses Jahres, bis zum Mai des nächsten Jahres, so oder so viel Holz gehauen werden, und man soll den Etat aufstellen, dadurch, daß man angiebt, von einem Neujahr bis zum andern wird so viel Geld eingehen, so ist das mehr als approximativ. Es können 10,000 Gulden eingehen, vielleicht aber auch gar nichts. Das ist erst zu ermessen, wenn der Schlag fertig und das Geld vorhanden ist, um die Mittel zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse aufzubringen.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Baum berichtet über die Bitte der Gemeinde Reidenstein, Amts Hoffenheim:

- 1) um Gleichstellung dieser Gemeinde mit den meisten Gemeinden Badens hinsichtlich der Gemeindeumlagen, und
- 2) um Aenderung des Schulgesetzes, hinsichtlich der Lehrer und ihrer Gehalte.

Die Commission stellt in beiden Beziehungen den Antrag auf Tagesordnung.

Beilage No. 3.

Weizel: Ich stelle den Antrag, die Petition rücksichtlich des zweiten Punctes dem Großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen. Ich stelle diesen Antrag nicht etwa, weil die petitionirende Gemeinde in meinem Wahlbezirk liegt, sondern darum, weil hier die wichtige Frage wegen der Confessions-Schulen berührt ist, und weil ich glaube, daß die Kammer von ihrem Standpuncte aus, keine Gelegenheit veräumen darf, ihre Uezeugung in dieser Beziehung auszusprechen. Es ist schon bei anderen Gelegenheiten wiederholt geschehen, in Folge von Petitionen, die früher an die Kammer gebracht und als Motion behandelt wurden. Ich halte nämlich diese Parthie über die Confessions-Schulen für eine der schwächsten unseres Schulgesetzes. Diese petitionirende Gemeinde wie mehrere andere, namentlich altpfälzische

Gemeinden, haben unter den Bestimmungen der §§. 32 und 79. des Schulgesetzes schwer zu leiden. Sie sind verpflichtet, für jede der bestehenden Confectionen verschiedene Schulen zu unterhalten, wenn sie schon vor 1835, nämlich vor Einführung des Schulgesetzes, bestanden haben, wenn gleich nach der Kinderzahl nur ein Lehrer nothwendig wäre und es könnte oft sehr leicht abgeholfen werden, wenn man die Kinder den Unterricht in einer und derselben Schule genießen und nur den Religionsunterricht durch verschiedene Geistliche ertheilen ließe. Ich glaube also, daß die Kammer über diesen wichtigen Punkt zur Tagesordnung nicht übergehen kann, und ich vermeine, daß sie den Grundsatz, den sie bei verschiedenen Gelegenheiten früher ausgesprochen, nie aufgeben soll, denn der Grundsatz der Toleranz führt darauf hin, die confessionelle Trennung der Schulen aufzuheben.

Ministerialrath Frhr. v. Stengel: Dieser Gegenstand ist schon auf mehreren Landtagen zur Sprache gebracht worden; es ist einer der wichtigsten und zugleich einer der schwierigsten im Schulwesen, weil sich die verschiedenen Interessen gar sehr widerstreiten. Die politischen Gemeinden sind es, welche in der Regel die Vereinigung der Confectionsschulen verlangen, und die Confectionsgemeinden sind es, welche für jede Confection die Forterhaltung ihrer Schule verlangen; daß das Volksschulgesetz in diesem Theile seine Schwäche habe, möchte ich bezweifeln. Das Volksschulgesetz achtet die bestehenden Verhältnisse und wollte namentlich nicht an den Confectionsschulen, wie sie bis jetzt bestanden haben, rütteln. Ich glaube, dieß ist ein sehr kluger Grundsatz, den das Volksschulgesetz aufgestellt hat, und bin namentlich der Ansicht, daß jetzt nicht der Augenblick ist, mit Zwangsmaßregeln vorzuschreiten und diese Confectionsschulen im Wege des Zwangs zu vereinigen. Finden Sie ein anderes Mittel, diesem Uebel ein Ende zu machen, so wird die Regierung sehr gerne die Hand dazu bieten, denn ein Uebelstand ist es allerdings, wenn eine kleine Gemeinde zwei, und wo Israeliten sind sogar drei Schulen unterhalten muß. Es ist aber nur ein pecuniärer Uebelstand,

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

und der Uebelstand der zwangsweisen Vereinigung dieser Schulen dürfte wohl noch größer seyn. Uebrigens haben wir ganz in der neuesten Zeit diesen Gegenstand auf's Neue wieder aufgenommen, und es wäre möglich, daß wir Ihnen vielleicht noch auf dem gegenwärtigen Landtage über diese Sache ein Gesetz vorlegten.

Fauth: Ich glaube auch, daß wir nicht im Zwangswege solche Schulen vereinigen sollten, allein wenn sämtliche Bürger, der Schulvorstand und selbst der Bezirksschulvisitator es wünschen, dann sollte man doch nicht durch die höhere Behörde ein Hinderniß in den Weg legen und das Gesuch abweisen. Es ist mir eine Gemeinde bekannt, in der in der einen Schule sieben, und in der andern elf Kinder sind. Die ganze Gemeinde wünscht eine Schule zu haben, und nur bei der höhern Behörde wird dem Gesuch nicht nachgegeben, weil es gegen das Schulgesetz sey. Ich glaube, es wäre gut, wenn die Petition an das Staatsministerium gewiesen würde, damit die Regierung Gelegenheit hat, die Gesinnungen der Kammer zu erfahren.

Bassermann: Den Antrag des Abg. Weizel unterstüze ich auf das Lebhafteste und spreche meine Freude darüber aus, daß wir eben von der Regierungsbank vernommen haben, es wäre möglich, daß uns noch auf diesem Landtage ein Gesetz in diesem Betreff vorgelegt werden könnte, das hoffentlich, nach den Aeußerungen zu schließen, die wir vernommen haben, es ermöglichen wird, noch mehr die confessionelle Trennung der Schulen aufzuheben. Ich glaube auch nicht, wie der Herr Redner der Regierung, daß die Bestimmungen der §§. 30 und 32 unseres jetzigen Schulgesetzes klug sind.

(Ministerialrath Frhr. v. Stengel: Allerdings.) Sie mögen klug seyn, aber weise nicht, und ich glaube auch nicht, daß die jetzige Zeit nicht geeignet sey, diesen Gegenstand zu behandeln. Es ist mir im Gegentheil nie klarer geworden, als gerade in der jetzigen Zeit, wie wohlthätig, wie heilsam die confessionelle Einigung der Schulen wirkt. Wer wie ich seinen Unterricht zum größten Theil in einer gemischten Anstalt empfing, in einer Anstalt, wo nicht nur Katholiken und Protestanten, son-

den auch Juden ihren Unterricht genossen, der hat es wohl mit mir an sich erfahren, daß gerade in diesen Jahren, wo das Gemüth noch biegsam ist, wo die Vorurtheile noch nicht verhärtet sind, die Toleranz am meisten in Saft und Blut übergeht. Hier lernt man seine Schulnachbarn kennen; die Kinder fragen nicht: bist du Katholik, Protestant oder Jude, ja ob er Jude sey, haben sie lange gefragt, aber mit der Zeit ist in diesen gemischten Anstalten auch dieses Vorurtheil geschwunden, und ich glaube, wenn Sie erfahren wollen, in welchen Orten die Toleranz die segensreichsten Früchte getragen hat, so werden Sie immer auf solche Orte kommen, in welchen gemischte Anstalten bestehen. Wenn es nun den Verfechtern des katholischen Glaubens, wie sie sich jetzt nennen, nicht darum zu thun ist, schon in der zarten Jugend die Gemüther nach Glaubensbekenntnissen zu trennen, so können sie selbst nicht dagegen seyn, daß man die Kinder wenigstens vereinige, und sie mögen für ihre Religion nicht zittern, denn das fällt ja Niemand ein, den Religionsunterricht für zwei oder drei Confessionen gemeinschaftlich zu ertheilen. Neben dem materiellen Vortheil, der für manche Gemeinden groß ist, wird der bei weitem größere geistige Vortheil erzielt, daß die Aufklärung, die gegenseitige Duldung und der religiöse Frieden befördert wird, und ich glaube gerade, daß die Vereinigung der Jugend in den Schulen das wahre Mittel dazu ist, den Menschen in ihrer Wurzel, nämlich in der Kindheit, den Grundsatz gegenseitiger Duldung einzufloßen, weil man nicht wartet, bis der Baum groß und unbeugsam geworden ist.

Junghanns: So lange es Pflicht der Geistlichkeit ist, den Schulunterricht zu überwachen, so lange ist es auch nicht möglich, daß die Confessionen in den Schulen vereinigt werden, weil dieß dann den Stoff zu tausend Streitigkeiten geben würde, und ebensowenig, so lange es auch Pflicht des Lehrers ist, in die jungen Herzen der Kinder den Saamen der Religion, nicht nur bei dem eigentlichen Religionsunterricht, sondern bei jedem andern zu pflanzen. Uebrigens kann uns dieses Gesuch der Gemeinde Reidenstein zur Warnung die-

nen, die Zahl der Confessionen nicht noch zu vermehren.

Weizel: Ich will nur in Bezug auf die Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs bemerken, daß ich ganz mit ihm einverstanden bin, daß hier von einem Zwang nicht die Rede seyn kann, und ich wäre wohl der Allerletzte, der die Aufhebung der jetzt bestehenden Confessionsschulen im Wege des Zwangs veranlassen würde. Ich halte ihre Aufhebung im höchsten Grade für wünschenswerth, glaube aber, daß es andere Mittel gibt, um Dasjenige endlich zu erreichen, was die Kammer schon längst gewünscht hat, allein ich glaube, diese sollte man in einer solchen Frage nicht scheuen. Also nicht von einem Zwang handelt es sich, sondern davon, daß wir seiner Zeit unsere Bereitwilligkeit bethätigen, zur Aufhebung eines sehr hart fallenden Zwangs die nöthigen Geldmittel zu bewilligen.

Zittel: Ich unterstütze ebenfalls den Antrag des Abg. Weizel. Was der Abg. Junghanns in dieser Beziehung eingewendet hat, dagegen glaube ich, daß seiner Ansicht eine Mißkenntung der Stellung der Geistlichen als Schulinspectoren zu Grunde liegt. Denn der Geistliche als Schulinspector soll nicht im Namen der Kirche, sondern des Staats seine Stelle vertreten. Er ist in dieser Beziehung nicht Geistlicher oder Pfarrer des Orts, sondern eben der Beaufsichtigter der Schule.

Was nun die Beaufsichtigung der Confessionsschulen selbst betrifft, so ist darüber schon früher gesprochen worden, und ich glaube, die Sache ist in diesem Hause, so weit es geschehen kann, spruchreif geworden. Wir haben wahrhaft Aufforderung genug, alles dasjenige zu ergreifen, was die Gegner der verschiedenen Confessionen einander näher bringen kann, denn die Hauptsache ist natürlich, daß die Leute sich von Kindheit auf kennen lernen. Da verschwindet am allermeisten dieser finstere Fanatismus und Haß, wie die Erfahrungen im ganzen Lande zeigen, dieß ist ein moralischer Vortheil. Was den materiellen Vortheil betrifft, der liegt auf der Hand, und darüber ist nichts weiter zu sagen.

Welte: Ich glaube, daß die Petition auch rück-

sichtlich des ersten Punktes an das Staatsministerium gewiesen werden sollte. Wenn ich die vorliegende Petition recht verstanden habe, so beruht der erste Beschwerdepunkt gerade darauf, daß die Grundherrschaft in der fraglichen Gemarkung die Freiheit von den Beiträgen zu den Gemeindebedürfnissen genieße, und diese Freiheit kann sich nur auf die bekannte Declaration und das provisorische Gesetz von 1837 beziehen, deren Aufhebung die Kammer schon früher und wiederholt beantragt hat. Ich stelle darum den Antrag, die Petition auch in ihrem zweiten Theile zu überweisen.

Jungmanns: Die Gemeinde Reidenstein ist, so viel ich weiß, eine sogenannte vogtherrliche, und das von dem Abg. Welte angeführte Gesetz ist auf vogtherrliche Gemeinden nie angewendet worden, sondern nur auf jene, die der ehemaligen Reichsritterschaft angehören, was bei Reidenstein nicht der Fall war.

Baum: Damit auf die Petitions-Commission kein falsches Licht geworfen wird, muß ich mir, als Berichtserstatter, nur eine einzige Bemerkung erlauben. Die Petitions-Commission hat nämlich den Grundsatz der Vereinigung der Confessionsschulen als heilsam anerkannt, aber im vorliegenden Fall nur deshalb auf Tagesordnung angetragen, weil die in der Petition enthaltenen Thatsachen nach der Darstellung, wie wir sie von dem Ministerium des Innern bekommen haben, größtentheils unrichtig sind.

Der Antrag des Abg. Weizel, den zweiten Theil der Petition an das Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen, wird angenommen, hinsichtlich des ersten dagegen die Tagesordnung beschloffen, und somit der Antrag des Abg. Welte verworfen.

Mezger berichtet über die Bitte der Stadtgemeinde Mudau um einen Staatsbeitrag zur Anstellung eines practischen Arztes und eines Thierarztes. Die Commission schlägt vor:

Die Kammer wolle die Petition in Betreff des Thierarztes dem Großh. Staatsministerium empfehlend überweisen; — wegen Anstellung eines practischen Arztes aber zur Tagesordnung übergehen.

Beilage Nr. 4.

Blankenhorn-Krafft stellt den Antrag, die Petition der Budget-Commission zu überweisen.

Ministerialrath Freiherr v. Stengel: Es scheint allerdings zweckmäßiger zu seyn, diese Petition der Budget-Commission zu überweisen, als an das Großherzogl. Staatsministerium. Die Regierung hat eine Summe für Thierärzte in das Budget aufgenommen, bei der Berathung darüber wird sich dann zeigen, ob diese Budget-Position angenommen wird oder nicht. Erst wenn sie angenommen ist, hat die Regierung die Mittel in der Hand, auch in Mudau einen solchen Thierarzt anzustellen, wenn die Verhältnisse so sind, daß die Anstellung zweckmäßig ist.

Fauth: Es wurde auch in dem früheren Budget eine Summe zu dem Zweck bewilligt, um den Gemeinden Zuschüsse zu den Befoldungen der Thierärzte zu geben, allein ich glaube, daß es zweckmäßig seyn dürfte, diese Petition dem Staatsministerium zu überreichen, weil die Regierung die Zuschüsse für Befoldungen von Bedingungen abhängig gemacht hat, die für viele, besonders arme Gemeinden, lästig sind, und wodurch die Gemeinden keinen Gebrauch von dieser Wohlthat machen können. Es wurde nämlich bestimmt, daß der Staatszuschuß nur $\frac{1}{3}$ von dem betragen dürfe, was die Gemeinde aufwende. Hierdurch wird aber der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, denn es gibt wenig Gemeinden, welche $\frac{2}{3}$ der thierärztlichen Befoldung aufbringen können. Würde die Regierung je nach Umständen $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ der Befoldung geben, so würde sich auch zeigen, wie groß die Concurrnz derjenigen ist, welche von diesen bewilligten Geldern zu erhalten wünschen.

Die Gemeinde Mudau ist in einer sehr bedrückten Lage, sie hatte früher viele Jahre hindurch einen Amtssitz, wodurch sich viele Handwerker und andere Familien hinzogen, weil sie glaubten, dort ihre Subsistenz für alle Zeiten gesichert zu sehen. Durch die Entziehung des Amtes können sich die Leute, welche nun einmal da wohnen, nicht mehr ernähren, und in so fern ist die Gemeinde Mudau aller Berücksichtigung würdig.

Was nun die Bitte um theilweise Befoldung eines practischen Arztes betrifft, so halte ich auch diese für begründet. Der Staat hat die Verbindlichkeit, arme Gemeinden zu unterstützen, sey es auf diese oder andere Weise. Die Bewohner von Mudau haben in einem Krankheitsfall nach Buchen zum Arzt zu schicken, bis der Arzt kommt und verschreibt und die Arznei da ist, vergehen zwei Tage, und in so fern ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß sich in Mudau ein practischer Arzt niederläßt. Es wäre also sehr zu wünschen, daß man von Seiten des Staats der Gemeinde Mudau in dieser Beziehung unter die Arme greifen möchte, und ich stelle darum den Antrag auf Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium.

Bassermann: Wenn man gar noch die practischen Aerzte für Menschenheilkunst von Staatswegen anstellen wollte, so würden wir bald kaum einen andern als Angestellte im Lande haben. Ich glaube, wir sollten die Discussion über den vorliegenden Gegenstand abkürzen. Im nachträglichen Budget ist eine Position für diesen Gegenstand zur Ausführung einer Maßregel vorgeschlagen, welche das ganze Land umfassen soll, und Sie können sich jetzt gelegentlich einer Petition, und ehe der allgemeine Antrag gestellt ist, nicht gleichsam im Voraus die Hände binden. Ich versichere Sie, wir werden die Sache von allen Seiten gehörig beleuchten, wenn Sie sich aber jetzt im Voraus einem Antrag zu Gunsten dieser Gemeinde anschließen, so hätte jede andere Gemeinde daselbe Recht, und Sie könnten es keiner verweigern, die allgemeine Maßregel wäre bereits gut geheißt, und es wäre gar nicht nothwendig, die von der Regierung aufgenommene Budget-Position weiter zu verhandeln, darum glaube ich, wir sollten der Discussion über das Budget nicht vorgreifen, und stelle somit den Antrag auf Tagesordnung.

Schaaff: Ich will nur bestätigen, was der Abg. **Fauth** rücksichtlich der Verhältnisse der Gemeinde Mudau vorgetragen hat. Die Verhältnisse dieses Orts und der Umgegend, die wohl auch andern Herren von der Kammer wohl bekannt sind, verdienen gewiß die besondere

Aufmerksamkeit und Berücksichtigung der Großh. Staatsregierung. Dieser Ort Mudau war früher nicht nur der Sitz eines Amtes, sondern auch eines Forstamtes und eines Reiningen'schen Rentamtes, sodann war bis vor Kurzem das Amtsgefängniß von Buchen da. Alle diese Nahrungsquellen sind aber nach und nach versiegt. Es ist der ernstlichen Aufmerksamkeit der Regierung allerdings werth, dieses Verhältniß in das Auge zu fassen, und wo möglich der Verarmung, welche in jener Gegend stark fortschreitet, entgegen zu wirken.

Was nun die Befoldung eines Thierarztes betrifft, so kann die Ueberweisung an die Budget-Commission ohne allen Nachtheil für die Sache geschehen. Ich zweifle nicht, daß die Budget-Commission der Position, welche die hohe Regierung in das Staats-Budget für diesen Zweck aufgenommen hat, ihre Zustimmung ertheilen werde. Die zweite Bitte wegen des Beitrags für ein Wartgeld eines in Mudau sich niederlassenden practischen Arztes geradezu der hohen Regierung zu empfehlen, dazu wird freilich die Kammer nicht geneigt seyn, vorübergehend will ich aber bemerken, daß von der Anstellung und Befoldung eines Arztes, wie der Abg. **Bassermann** zu glauben scheint, hier nicht die Rede ist, sondern es ist hier derselbe Fall, wie er in vielen andern größeren Dörfern und kleineren Städten des Großherzogthums vorkommt, daß eine Gemeinde einem Arzt, um ihn in der Nähe zu haben, ein Wartgeld oder eine Art Sustentation gibt, die Gemeinde Mudau aber ist so unbemittelt, daß sie eben eine Sustentation nicht geben kann, und daher kommt es denn, daß sie keinen practischen Arzt in ihrer Mitte hat, und in weiter Ferne die ärztliche Hilfe holen muß, wenn man derselben bedarf. Es handelt sich nun um einen Staatszuschuß für diese Sustentation eines practischen Arztes in Mudau. Ich kann mir von einer empfehlenden Ueberweisung der Sache an das Großh. Staatsministerium keinen Erfolg versprechen, wenn bei der Gemeinde die Vorbedingungen nicht nachgewiesen sind, unter welchen eine Unterstützung aus Staatsmitteln für arme Gemeinden stattfindet; sind aber diese Vorbedingungen nachgewiesen, dann kann die hohe

Regierung der Gemeinde Mudau den erbetenen Staatsbeitrag leisten, und es bedarf dazu keiner empfehlenden Ueberweisung und keiner Zustimmung der Kammer, denn es steht ja in unserem Budget eine Position zur Unterstützung armer Gemeinden. Die Hauptbedingung besteht darin, daß nachgewiesen wird, daß eine Umlage von einem gewissen Betrag geleistet wird, und daß das Gemeindevermögen sehr gering ist. Ich glaube, daß die Gemeinde Mudau diese Nachweisung wird liefern können, und in diesem Fall hat sie auch die Erhörung ihrer Bitte gewiß zu gewärtigen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Regierungskommissär von den hier vorgetragenen Verhältnissen Notiz nehmen wird, auch ohne daß eine Ueberweisung an das Staatsministerium stattfindet.

Helbing: Ich habe nur bemerken wollen, daß hinsichtlich der ärmlichen Verhältnisse der Gemeinde Mudau eine besondere Petition übergeben wurde, über welche der Bericht bald erstattet werden wird.

v. Soiron: Ich kenne die Verhältnisse der Gemeinde Mudau auch und kann alles bestätigen, was die Herren Abgeordneten vor mir gesprochen haben, glaube aber, daß dem Odenwald nicht durch Aerzte geholfen werden kann, sondern nur dadurch, daß die Regierung den Arzt am ganzen Odenwald macht. Sie muß von dem vielen Domänenvermögen, das nach und nach in Liegenschaften angelegt wird, auch einen Theil und wo möglich einen großen Theil im Odenwalde anlegen, damit nach dem Beispiel guter Musterwirthschaften der Landbau gehoben wird. An gutem Willen fehlt es nicht, aber leider Gottes überall an den Mitteln. Man könnte auch einen Versuch damit machen, daß man veranlaßt, daß die Leute auch im Winter eine Beschäftigung bekommen wie auf dem Schwarzwalde, damit sie sich durch allerlei Handarbeiten einiges Geld verdienen können. Ich lege der Regierung die Verhältnisse des Odenwaldes an's Herz, die Leute sind übel daran, sie sind nicht begünstigt durch die Natur, sie haben auch sonst keine Erwerbsquellen, und leben darum in der größten Armuth.

Ministerialrath Freiherr v. Stengel: Der Odenwald ist allerdings der höchsten Sorgfalt der Regierung

worth, sie wird es auch an dieser Sorgfalt nicht fehlen lassen, und zählt dabei auf die Unterstützung dieser Kammer.

Metzger: Ich wollte nur noch bemerken, daß, als der Bericht fertig war, noch mehrere Petitionen wegen Anstellung von Thierärzten eingekommen sind, und in dieser Beziehung halte ich es auch für zweckmäßig, wenn die vorliegende Petition mit den später eingekommenen an die Budget-Commission überwiesen wird.

Die Discussion wird hierauf geschlossen, und von der Kammer der Beschluß gefaßt, hinsichtlich des ersten Begehrens, in Betreff des Thierarztes, die Petition an die Budget-Commission zu überweisen, hinsichtlich des zweiten Begehrens wegen Anstellung eines practischen Arztes aber zur Tagesordnung überzugehen.

Der Präsident bemerkt, daß durch den ersteren Beschluß nach den Bemerkungen des Abg. Metzger auch die nachgekommenen Petitionen in Betreff der Anstellung der Thierärzte an die Budget-Commission zu überweisen seyen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

B e f f.

Der Secretär

B a u m.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung, vom 3. Februar 1846.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Bitte des Andreas Spinner von Winterbach, Amts Oberkirch, gegen das Großh. Amtsrevisorat Oberkirch wegen widerrechtlicher Handlung durch Ausstellung einer Verweisung.

Erstattet durch den Abg. Baum.

Aus der sehr verworrenen und unklaren Bitte des Andreas Spinner scheint hervorzugehen, daß er mit

mehreren Andern als Intestaterben der † Michael Schäfer's Wittwe, Magdalena, geb. Engelhard von Oberkirch, bei dem Großh. Bezirksamte Oberkirch klagend aufgetreten sey gegen die Testamentserven derselben Erblasserin. Das genannte Bezirksamt habe durch Urtheil vom 30. Oktober v. J. die Beflagten abgewiesen, dieselben hätten jedoch appellirt, und nun seye, ehe der Bittsteller von irgend einer Erledigung dieser Appellation Nachricht erhalten, ja vor Erledigung der Appellation überhaupt, da sie bis jetzt noch nicht entschieden seye, von dem Großh. Amtsrevisorate Oberkirch unterm 12. v. M. eine Verweisung an einen Schuldner der Erbmasse ausgegeben worden, wornach er, entgegen dem Urtheile des Bezirksamtes, an eine Testamentserin eine Summe auszuführen angehalten werde. Der Bittsteller legte diese Verweisung seiner Petition an.

Wenn man nun erwägt, daß der fragliche Rechtsstreit nach eigener Angabe des Petenten noch gar nicht erledigt ist, wenn ferner von demselben noch ganz und gar kein Mittel zur Abhilfe bei den zuständigen Behörden versucht wurde, und wenn endlich er vielleicht noch gar nicht beschwert ist, so kann, da eine Enthörung nicht nachgewiesen worden, und überhaupt diese Sache eine Rechtsfache ist, Ihre Commission nur den Antrag stellen:

zur Tagesordnung überzugehen.

Beilage Nr. 2 zum Protocoll der 23. öffentlichen Sitzung, vom 3. Februar 1846.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Bitte der Vertreter der Gemeinden des Amtsbezirks Waldshut um Vereinfachung des Gemeindefinanzwesens.

Erstattet durch den Abg. Baum.

Das Gemeindefinanzwesen laborire nach dem Inhalte der Petition an vielen und bedeutenden Gebrechen, namentlich werde die durch die Gemeindeordnung aus-

gesprochene Selbstständigkeit der Gemeinden durch dasselbe nicht beachtet und die Gemeinden mehr als früher bevormundet.

Die von dem Großh. Ministerium des Innern im Jahr 1832 vorgeschriebene Verordnung über das Gemeindefinanzwesen seye für Leute gegeben, welche den höchsten Punkt der Wissenschaft inne gehabt, nicht aber für schlichte Landleute, dennoch hätten die Rechner seither sich bemüht, den Inhalt derselben sich zu eigen zu machen und darnach zu handeln, aber kaum seye dieß einigermaßen geschehen, so seye im Jahr 1844 eine neue Rechnungsinstruction erschienen, welche so kostspielig und weitläufig sey, daß sie die Fassungskraft des schlichten Landmanns weit übersteige. Insbesondere leide diese neue Instruction an folgenden Mängeln:

1) Dieselbe sey zu kostspielig und weitläufig, weil alle Verträge, Versteigerungen etc. in die Rechnung wörtlich eingetragen werden sollen, wodurch eine ungemeine Vielschreiberei und Wiederholung herbeigeführt werde.

2) Die Gehalte und Gebühren der Rechner und die Rechnungstellkosten übersteigen jetzt schon nicht selten das 6—8fache der früheren, was noch besonders deshalb gesteigert werde, weil die Einträge in die Rechnung oder das sogenannte Hauptbuch quartalweise geschehen sollen. Hierdurch gehe für den Rechnungsteller selbst viel Zeit verloren, da er jetzt dieselbe Rechnung viermal in Arbeit nehmen müsse.

3) Durch das allzu häufige Einfordern der Rechnungen zur Superrevision werde das Rechnungswesen und die Wirksamkeit der Gemeinderäthe ohne Zweck bedeutend erschwert und gelähmt, da diese Superrevision sich doch meistens nur mit Subtilitäten besasse.

4) Die Selbstständigkeit der Gemeinden seye beinahe durchaus aufgehoben, indem alle, auch die unbedeutendsten Verträge, die Verpachtungen etc. der amtlichen Genehmigung unterstellt werden müßten, wodurch nur Vielschreiberei und Kosten hervorgerufen würden, indem man im entgegengesetzten Falle die Zahl der Communalrevisoren mindern und folgeweise die Besoldungen derselben sparen könnte.

5) Die Aufstellung der Voranschläge zur neuen Rechnung habe schon im Juli des vorhergehenden Jahres zu geschehen. Hier könne man sehr oft die Einkünfte und Ausgaben für das nächste Jahr noch gar nicht bestimmen, und dann würde, da diese Aufstellung leicht zu einer andern Zeit geschehen könne, der Landmann ohne Noth in der Zeit, wo die Feldgeschäfte am häufigsten und dringendsten seyen, davon abgehalten.

6) Es fehle noch durchaus an festen Grundsätzen über die Art und Weise der Grundstockberechnung und über den Begriff Grundstock selbst. So würden z. B. die Kriegskosten, insbesondere jene aus den Jahren 18^{13/16}, zum Grundstock gezählt, ungeachtet solche nicht aus den Mitteln der Gemeinde, sondern aus jenen der Ortsbürger erwachsen seyen, weshalb sie zu nöthigen Anschaffungen, z. B. zu Feuerspritzen u. verwendet werden sollten, damit die Gemeindebürger, welche von den auf 20—40 fr. per 100 fl. Steuerkapital gesteigerten Umlagen erdrückt werden, einige Erleichterung erfahren.

Die Petenten stellen hierauf folgende Bitten: — Die hohe Kammer möge dahin wirken:

- a) Daß eine einfache, wohlfeile und verständliche Rechnungsform eingeführt,
- b) alle überflüssige vormundtschaftliche Einmischung von Seiten der Staatsbehörden beseitigt,
- c) die Gebühren der Gemeinderäthe regulirt,
- d) über die Grundsätze der Grundstockberechnung einfache und richtige Vorschriften ertheilt und
- e) die Superrevision auf jene Fälle beschränkt werde, wo das Amtsrevisorat, der Gemeinderath oder die Gemeinde selbst auf vorgängige Beschwerde eine solche verlange.

Endlich bemerken die Bittsteller, daß sie eine ähnliche Vorstellung bei dem Groß. Ministerium des Innern zur geeigneten Berücksichtigung übergeben hätten, um desto baldiger ans Ziel zu gelangen.

Folgen die Unterschriften von 37 Bürgermeistern und einem Gemeinderathe.

Meine Herren!

Die Petitions-Commission ist in den wenigsten Punkten mit den Bittstellern einverstanden. Die neue Rechnungs-

instruction hat den Zweck, das Rechnungswesen in allen Gemeinden gleichartig behandelt zu sehen und solches möglichst zu vereinfachen. Nun ist freilich nicht zu verkennen, daß bei Einführung dieser Instruction eine vermehrte Schreiberei so lange einzutreten hat, bis dieser Gegenstand vollständig eingeführt ist. Es wird aber dann eine solche Klarheit und Einfachheit, wie sie gewünscht wird, sich beinahe von selbst ergeben. Einige Punkte der Petition sind durchaus unrichtig, z. B. die Behauptung, daß alle Vierteljahre die Rechnungsstellung von dem Rechnungssteller in Arbeit zu nehmen sey. Es ist damit wahrscheinlich der durchaus mißverständene §. 21 der Instruction gemeint, welcher gerade den nicht geübten Rechner von einer Last entbindet.

Dagegen aber scheinen der fraglichen Instruction nicht mit Unrecht folgende zwei Mängel vorgeworfen zu seyn, nämlich die darin enthaltene zu große Bevormundung von Seiten der Staatsbehörden, und die lästige, größtentheils unnütze Superrevision.

Die Bevormundung ist aber meistens Ausfluß des Gemeindegesetzes, sodann zum Theil Pedanterie und Unkenntniß von Seiten der Revisoren. Im ersten Falle kann die auf das Gesetz gebaute Instruction kein Vorwurf treffen, und im andern dürfte durch zu veranlassenden besseren Willen der fehlenden Revidenten und namentlich durch Beseitigung der hie und da sich kundgebenden Ansicht, als ob man bei der Revision absolut auch Revisionsbemerkungen machen müsse, mancher Klage abgeholfen werden, ebenso endlich dadurch, daß die Revisoren davon zurückkommen, als hätten sie auch das Materielle der einzelnen Ausgabeposten zu prüfen, und ein Recht, derartige Posten zu streichen.

Da nun übrigens die neue Rechnungsinstruction eine wahre Verbesserung des bis dort bestandenen Zustandes ist, da ferner solche erst ein Jahr eingeführt, eine Erfahrung hierüber kaum erlangt werden konnte, und da die Bittsteller sich selbst an die geeignete Stelle zu etwaiger Abhilfe ihrer vermeintlichen Beschwerden gewendet haben, so trägt Ihre Commission auf Tagesordnung an.

Beilage No. 3. zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung,
vom 3. Februar 1846.

Bericht der Petitions-Commission

zur

Bitte der Gemeinde Neidenstein, Amts Hoffenheim:

- 1) um Gleichstellung dieser Gemeinde mit den meisten Gemeinden Badens, hinsichtlich der Gemeindeumlagen; und
- 2) um Abänderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Lehrer und ihrer Gehalte.

Erstattet durch den Abg. Baum.

Die petitionirende Gemeinde reichte eine Bitte gleichen Inhalts, wie auf dem vorigen Landtage ein, welche letztere von der hohen Kammer dem Großherzogl. Staatsministerium empfehlend überwiesen wurde.

Die Bitten dieser Gemeinde gehen dahin:

1) Der Grundherr besitze ein Drittel der ganzen Gemarkung und zwar den besten Theil rings um den Ort, meistens umlagenfrei, während die Gemeindeangehörigen von ihrem, abgelegen von dem Ort gelegenen Grundeigenthum nicht nur Grund- und Bodenzinse aller Art, theils in Geld, theils in Naturalien, sondern auch alle Umlagen zu entrichten hätten. Ueber die Hälfte dieser Güter seyen Erbbestandgüter und müssen wegen dieses Verhältnisses noch weitere Lasten tragen. Hiervon wünschten sie entweder befreit zu seyn oder doch in der Art eine Gleichstellung, daß die grundherrlichen Güter auch zu den Gemeindeumlagen beigezogen werden dürften.

Hierüber sagt nun das Verzeichniß über Erledigung der Petitionen des Landtages 1843 von Seiten des Großherzogl. Ministeriums des Innern Nr. 36:

„Das bestehende Verhältniß sey in den Staatsgesetzen begründet und es könne eine Aenderung desselben zur ausnahmsweisen Begünstigung der Gemeinde Neidenstein vielen Gemeinden gegenüber, welche sich in gleicher Lage befänden, nicht erfolgen. Ueberdies seyen die Verhältnisse dieser Gemeinde keineswegs von der Art, wie in der Petition vorgestellt, sie gehöre vielmehr zu den wohl-

habenderen und der Almennutzen jedes Bürgers könne auf 30 fl. angeschlagen werden.“

Meine Herren! So lange die standes- und grundherrlichen Verhältnisse gegenüber den Gemeinden, welche damit belastet sind, nicht im Wege der Gesetzgebung gemildert oder überhaupt geändert sind, so lange ist wohl eine Erhöhung dieser Bitte unmöglich und Ihre Commission beantragt deshalb

die Tagesordnung.

2) Die Gemeinde Neidenstein zähle 110 schulpflichtige Kinder, nämlich ungefähr 60 evangelische, 20 katholische und 30 israelitische. Nach dem Volksschulgesetze wäre sie nur verpflichtet, einen Lehrer II. Classe zu besolden, sie müsse aber drei Lehrer II. Classe besolden, drei Schulhäuser bauen und unterhalten ic. und Alles dies müsse durch Umlagen auf die schon sehr belasteten bürgerlichen resp. halbe Bestandsgüter gedeckt werden. Durch das neue Schulgesetz, nach welchem die Besoldungen der Lehrer II. Classe erhöht worden, sey diese Last ebenfalls dreifach gestiegen und die Verarmung der Gemeinde unvermeidlich.

Sie bitten daher um Abänderung des Schulgesetzes, dahin, daß die Zahl der Lehrer und ihre Besoldung nicht nach der Confessionsgemeinde, sondern nach der Seelenzahl der politischen Gemeinde und der Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder ermittelt werden solle.

Hierüber enthält das oben allegirte Verzeichniß von Seiten des Großherzogl. Ministeriums des Innern:

Die Gemeinde behaupte, daß, wenn die confessionelle Spaltung nicht in Betracht käme, sie nur einen Lehrer statt drei zu besolden habe. Allein der katholische Schulvorstand zu Neidenstein und die Kirchenbehörde hätten sich gegen Aufhebung der katholischen Schule resp. gegen Vereinigung derselben mit der evangelischen Schule ausgesprochen und die verschiedenen Confessionstheile könnten nach dem Volksschulgesetze zu dieser Vereinigung nicht gezwungen werden, da diese Schulen schon vor Erlassung des neuen Volksschulgesetzes bestanden. — Die Behauptung der Gemeinde, daß sie drei Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten habe, sey unrichtig, denn die

israelitische Gemeinde habe erst kürzlich auf eigene Kosten ein Schulhaus erbaut und hierzu die politische Gemeinde keinerlei Verpflichtung; — ferner sey das evangelische Schulhaus aus dem evangelischen Almosenfond erbaut und werde auch hieraus unterhalten; — endlich über die Pflicht zu Erbauung des katholischen Schulhauses schwebt noch ein Prozeß zwischen der Gemeinde und der Grundherrschaft von Benningen ob; — sollte aber auch die Gemeinde diesen Prozeß verlieren, so sey sie bei einem Besitze von 300 Morgen des schönsten Waldes immer im Stande, einen Schulhausbau auszuführen, besonders da sie ganz schuldenfrei sey.

Nach diesen Verhältnissen, besonders wenn der eine Confessionstheil eine Verschmelzung der Schulen nicht will, kann, da gesetzlich ein Zwang nicht stattfinden darf, die Bitte der Gemeinde nicht erfüllt werden.

Wir tragen auch bei diesem Punkte auf Tagesordnung an.

Beilage Nr. 4. zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung, vom 3. Februar 1846.

Bericht der Petitions-Commission.

Die Stadtgemeinde Mudau bittet um Unterstützung durch einen Staatsbeitrag zur Anstellung eines praktischen Arztes und um einen geringen Zuschuß zur Anstellung eines Thierarztes daselbst.

Ersattet von dem Abg. Metzger.

Die Bittsteller setzen auf eine klägliche Weise auseinander, wie wenig für die Erhaltung der Gesundheit und Hülfe in Krankheiten bei Menschen und Thieren in ihrer Gegend gesorgt wäre, indem die meisten Bewohner des ehemaligen Amtsbezirkes Mudau eine Tagesreise nöthig hätten, um zu einem Arzte oder Thierarzte zu gelangen.

Die Folgen hiervon wären, daß oft zwei Tage vergingen, bis ein Leidender Hülfe und Trost erlangen könne, wodurch manches Menschenleben geopfert und viele Thiere zu Grunde gingen, die bei zeitiger Hülfe gerettet werden könnten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

Weiter wird auf die großen Kosten verwiesen, die bei der Berufung eines Arztes oder Thierarztes entstünden, weil beide zunächstwohnenden ihren Wohnsitz in der sehr entfernten Amtsstadt Buchen haben, wodurch natürlicherweise nur der Reiche vermögend ist, sich ärztliche Hülfe zu verschaffen, während der Arme darauf verzichten müsse.

Dadurch kämen aber Fälle vor, wo aus pekuniären Rücksichten Menschenleben geopfert würden und manche Thiere, die oft die einzige Nahrungsquelle des Landmanns sind, zu Grunde gingen, was nicht leicht vorkommen würde, wenn ein Arzt und Thierarzt in Mudau wohnte.

Aus diesen Gründen bitten nun die Petenten, daß

1) im Interesse der Menschheit ein praktischer Arzt nach Mudau bestimmt, diesem von Staatswegen ein Gehalt von circa 200 fl. jährlich verwilliget und der allenfallsige weitere Zuschuß den Gemeinden auferlegt werden möge.

Ebenso, daß

2) ein Thierarzt dahin gesetzt werde, für welchen nur ein geringer Staatszuschuß erforderlich wäre, da der in Buchen angestellte Thierarzt für den Besuch der Mudauer Viehmärkte bereits 100 fl. jährlich von der Stadt beziehe.

Im Allgemeinen klagen die Bittsteller, daß für die Bewohner des Odenwaldes bisher so wenig geschehen wäre, während dem sie bei der zunehmenden Verarmung doch auch ihren Antheil zu den Staatskosten zu tragen hätten und bitten daher um Unterstützung ihres Ansuchens.

Schon im Jahre 1835 wurde von der Großherzogl. Regierung zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche Thierärzte anstellen wollen, eine Summe von 9900 fl. in das damalige Budget aufgenommen und zu gleichem Zwecke wurde dieselbe Summe im Budget von 1837 wieder bewilligt.

Allein die Gemeinden des Landes, welche darüber vernommen wurden, zeigten damals so wenig Bereitwilligkeit, ihrerseits für die Sache etwas zu thun, daß dieselbe auf sich beruhen mußte.

Auf Veranlassung einer Petition von verschiedenen Thierärzten, welche am letzten Landtage bei der zweiten Kammer eingegangen und von derselben in der 74. öffentlichen Sitzung empfehlend an das Großherzogliche Staatsministerium überwiesen worden ist, hat das Großherzogliche Ministerium des Innern die Wichtigkeit dieses Gegenstandes abermals erkannt und eine Summe von 2440 fl. in das nachträgliche Budget von 1846/47 zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche Thierärzte anstellen wollen, aufgenommen.

Da nun die Gemeinde Mudau einen Besoldungszuschuß für einen Thierarzt verlangt und nachgewiesen hat, daß sie jährlich 100 fl. an einen auswärtigen Thierarzt

für den Besuch der Viehmärkte bereits aus der Gemeindefasse bezahlt, so verlangt sie nichts anderes, als die Begünstigung, die im nachträglichen Budget von 1846 bis 1847 vom Großherzoglichen Ministerium des Innern den Gemeinden dargeboten wird.

Die Commission schlägt daher vor:

Die hohe zweite Kammer wolle diese Petition in Betreff der Unterstützung eines Thierarztes dem Großherzogl. Staatsministerium empfehlend überweisen, dagegen aber wegen Anstellung eines praktischen Arztes zur Tagesordnung übergehen.